



# Protokoll

der 13. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 14. Mai 2025, um 9:00 Uhr

**Vorsitz:** *Balz Herter, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:** *Raoul I. Furlano (LDP), Pascal Pfister (SP), Beda Baumgartner (SP), Georg Mattmüller (SP).*

## Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	5
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1741) .....	5
4.	Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR .....	7
5.	Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR .....	9
6.	Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform, Bericht der UVEK .....	14
6.1.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Bericht der UVEK .....	18
7.	Investitionsbeitrag an die Projektierung der neuen Margarethenbrücke, Ratschlag des RR .....	18
8.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut", Bericht der RegioKo .....	24



## Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2025, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.05.25 09:00:25]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen:

### Rücktritte Gerichtspräsidenten

Liselotte Henz, Präsidentin des Appellationsgerichts, hat fristgerecht ihren Rücktritt per 28. Februar 2026 eingereicht.

Christian Hoenen, Präsident des Appellationsgerichts hat ebenso fristgerecht seinen Rücktritt per 31. Dezember 2026 eingereicht.

Wir danken Liselotte Henz und Christian Hoenen für ihre in diesem Amt geleisteten Dienste und wünschen ihnen alles Gute. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl.

### Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 46, 49, 50, 51, 52, 58, 60 und 61 werden mündlich beantwortet.

### Eine freudige Nachricht

Unser Mitglied Nicola Goepfert ist Vater geworden. Am 13.4.25 ist sein Sohn Levi Dilan Saameli zur Welt gekommen. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Nicola Goepfert ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünsche seinem Sohn und den Eltern einen wundervollen Start.

[Applaus]

### Definition Vertrauensperson

Das Ratsbüro hat auf den 1. Februar 2025 das Reglement zum Schutz der persönlichen Integrität der Grossratsmitglieder des Kantons Basel-Stadt in Kraft gesetzt. Nun wurde auch die entsprechende Vertrauensperson definiert.

Es ist Mediator und Anwalt Adrien Jaccottet. Sie können diesen bei Bedarf per E-mail kontaktieren. Die entsprechenden Kontaktinformationen sind auf Pixas hinterlegt.

Noch eine Mitteilung zu heute Nachmittag. Da der Check-in bereits früher beginnt, wie ich gehört habe, beenden wir die Sitzung um 16:30 Uhr. Wir kommen damit zur

### Tagesordnung

#### Antrag auf dringliche Traktandierung

Pascal Messerli beantragt Ihnen die dringliche Traktandierung einer Motion. Diese wurde Ihnen ausgeteilt. Falls Sie der dringlichen Traktandierung zustimmen, schlage ich vor, diese nach den Interpellationen zu behandeln. Möchte der Motionär begründen? Er möchte.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich habe wirklich auch zur Kenntnis genommen, dass diese Motion breit abgestützt ist und dementsprechend nicht mehr sich die Frage stellt, ob sie überwiesen wird, sondern wann sie überwiesen wird. Dafür bedanke ich mich bei allen Fraktionen, welche sich für dieses Anliegen auch ausgesprochen haben. Jetzt stellt sich auch noch die Frage, ob hier Dringlichkeit vorliegt oder nicht, und was so etwas durchgesichert ist aus den einzelnen Fraktionen, dass die Dringlichkeit jetzt nicht mehr gegeben wäre, weil der FC Basel Meister geworden ist. Und dies muss ich an dieser Stelle aus meiner Sicht verneinen, weil das Kaskadenmodell hat ja verschiedene Stufen. Die Stufe 3 ist eine weitere Kurvensperre, die Stufe 4 ist ein Geisterspiel und die Stufe 5 wäre dann eine Forfait-Niederlage. Und die Forfait-Niederlage



und die Wettbewerbsfähigkeit, was selbstverständlich ein gutes Argument ist, um diese Motion zu unterstützen, dass diese nicht gegeben ist, diese ist jetzt vom Tisch, das stimmt, der FC Basel kann nicht mehr eingeholt werden, aber die anderen Stufen des Kaskadenmodells, insbesondere die Kollektivstrafen, sind immer noch auf dem Tisch und der FC Basel ist immer noch auf Bewährung für 5 Spiele. Dementsprechend ist diese Dringlichkeit jetzt immer noch gegeben.

Man hat auch, wenn man Medienberichten glauben möchte, entnommen, dass die KKJPD das Kaskadenmodell auch selbst hinterfragen möchte. Es gibt auch schon eine Motion in Bern, die überwiesen wurde, welche Sektorschliessungen gänzlich verbieten möchte und dementsprechend wäre es jetzt ein gutes Signal und eine gute Stossrichtung des Grossen Rates, wenn wir hier jetzt auch der Regierung aufzeigen würden, was jetzt das kantonale Parlament möchte, damit die Regierung oder die Vertretung unserer Regierung in der KKJPD das über die Saisonpause auch neu überdenken kann und dieses Kaskadenmodell entweder ganz abschafft oder neu erfindet oder wie auch immer, aber sicherlich dann auch merkt, dass diese Form hier keine Zukunft haben wird und deshalb ist diese kurzfristige Traktandierung für heute nach den dringlichen Interpellationen auch richtig und wichtig.

Lassen Sie mich vielleicht noch in einem kurzen Beispiel aufzeigen, weshalb heute diese dringliche Traktandierung durchaus Sinn macht. Ich hoffe es wirklich nicht, aber stellen Sie sich vor, es gibt jetzt nach dem Spiel in Bern nächsten Sonntag, YB-FCB, nochmals eine derartige Schlägerei, 20 gegen 20, verummmt, niemand weiss, wer es ist und dann greift das Kaskadenmodell, weil der FC Basel auf Bewährung ist, die Stufe 4, und dann dürfen 36'000 Zuschauer bei der Pokalübergabe nicht dabei sein. Selbstverständlich sind alle Motionäre gegen Gewalt, aber diese Kollektivstrafe um das 12-fache von 3'000 auf 36'000 rechtfertigt diese Massnahmen nie und nimmer und dementsprechend ist es wichtig, dass wir heute jetzt sagen, wir wollen das nicht und auch heute dieser Dringlichkeit zustimmen. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Oliver Thommen hat sich gemeldet.

*Oliver Thommen (GRÜNE/jgb):* Ohne jetzt meinem Vorredner bezüglich der inhaltlichen Ausführungen widersprechen zu wollen, einfach noch eine Ergänzung, unsere Fraktion lehnt die Dringlichkeit mehrheitlich ab. Nicht, weil jetzt irgendwer Meister wird oder nicht Meister wird, sondern einfach, weil es der Fraktion vor allem um staatspolitische Fragen geht und diese aus ihrer Sicht nicht so dringend sind, dass sie jetzt unbedingt geklärt werden müssen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Fraktion SP hat sich Lisa Mathys gemeldet.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP stimmt der Dringlichkeit zu, dies insbesondere auch deshalb, weil es eben gerade darum geht, eine Grundsatzfrage zu klären und es sehr sinnvoll ist, wenn über die Sommerpause die Zeit genutzt werden kann, bevor die nächste Saison startet. Entsprechend ist es sicher richtig, dies jetzt zu diskutieren und zu klären. Ich mache mir jetzt persönlich auch weniger Sorgen um die Pokalübergabe, sondern mehr wirklich um die Frage der juristischen Grundlagen und auch den ganz grundsätzlichen Entscheid für oder gegen Kollektivstrafen und die Anwendung durch unsere Justizdirektorin. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Dringlichkeit zu.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt keine weiteren Sprechenden zu diesem Traktandum. Wir kommen zur Abstimmung. Es braucht für diese Abstimmung ein Zweidrittelmehr.

### **2/3-Abstimmung**

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006501, 14.05.25 09:09:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

dringliche Traktandierung der Motion Pascal Messerli und Konsorten nach den Interpellationen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Somit wird die Motion nach den Interpellationen traktandiert.

Wir kommen damit zur Tagesordnung. Eric Weber hat sich gemeldet.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Es ist meine einzige Rede heute und ich möchte die Dringlichkeit betonen. Darum habe ich auch keine Interpellation abgegeben, das erste Mal seit 41 Jahren. Bitte hören Sie genau zu. Ich werde jetzt kurz begründen und dann meinen Antrag stellen. Sie alle sind durch die Medien falsch informiert. Sie erinnern sich, dass am 9. April am Nachmittag die Grossrattribüne nicht öffentlich zugänglich war.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber, was haben Sie für einen konkreten Antrag?

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich habe einen Antrag. Es ging damals um einen Amoklauf im Grossen Rat. Es gibt massive Drohungen wegen dem ESC. Ich komme zum Antrag. Sie können meine Sätze auch als persönliche Erklärung sehen. Basel steht im Mittelpunkt der Musikwelt, Täter und Attentäter googeln grosse Anlässe im Internet und schlagen dann zu, das ist bekannt. Unser Parlament ist nicht gesichert, aber der ESC und das wissen auch die Terroristen. Und genau heute ist der gefährlichste Tag.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber, was wollen Sie beantragen?

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich möchte beantragen, dass die heutige Grossratssitzung wegen unklarer Sicherheitslage sofort abgesagt wird und dass wir erst wieder am Mittwoch, 21. Mai, tagen. Ich werde jetzt nach Hause gehen, weil ich möchte mich hier nicht abschlagen lassen und keine Polizei ist da und das geht nicht. Das wollte ich sagen. Basel steht im Mittelpunkt und es ist die Wahrheit, was ich sage. Ich treffe Staatspräsidenten und Botschaften und ich spreche mit diesen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber hat den Antrag gestellt, die Sitzung abubrechen und für den heutigen Tag abzusagen und erst nächste Woche fortzufahren. Wir stimmen darüber ab.

### **Abstimmung**

JA heisst Sitzungsabbruch, NEIN heisst Sitzung weiterführen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 88 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006503, 14.05.25 09:12:20]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Sitzung weiter zu führen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie möchten mit der Sitzung weiterfahren mit 88 Nein-Stimmen gegen eine Ja-Stimme.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Tagesordnung zu genehmigen.



## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.05.25 09:12:31]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die vorgeschlagenen Zuweisungen der neuen Geschäfte gemäss Ratsbüro zu genehmigen

## 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1741)

[14.05.25 09:12:52]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für die Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, welche mindestens 40 Mitglieder umfasst.

Für die Kommission hat das Wort deren Präsidentin Edibe Gölgeli.

*Edibe Gölgeli (SP):* Der Gesuchsteller, 1993 in Basel geboren und schweizerischer Staatsbürger, wuchs mit zwei Brüdern bei seiner Mutter auf. Er absolvierte keine Berufsausbildung, war zeitweise teilzeitbeschäftigt und ist gemäss Verhandlungsprotokoll vom 20. Oktober 2023 arbeitslos und sozialhilfeabhängig. Angaben zu einem begonnenen Studium in Wirtschaftswissenschaften sind widersprüchlich. Nach dem Tatzeitraum 2016 bis 2019 wurde beim Gesuchsteller im Jahre 2020 eine Colitis Ulcerosa diagnostiziert. Im Juli 2023 zusätzlich eine primär sklerosierende Cholangitis. Laut ärztlichem Bericht vom 2. Dezember 2024 leidet er täglich unter schweren unkontrollierbaren Durchfällen mit Stuhlinkontinenz, teils blutig und schmerzhaft, begleitet von Muskelkrämpfen und Myalgien. Die Erkrankungen führen zu erheblichen körperlichen und psychischen Belastungen. Die Cholangitis erhöht zudem das Infektionsrisiko, insbesondere bei unzureichender Hygiene, weshalb eine sorgfältige und regelmässige Reinigung der Umgebung von zentraler Bedeutung ist.

Das relevante Strafurteil. Der Gesuchsteller wurde mit Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt vom 20. Oktober 2023 wegen banden- und gewerbsmässiger Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 29 Monaten verurteilt, davon 23 bedingt bei einer Probezeit von fünf Jahren. Die Strafe wurde als Zusatzstrafe zum Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft vom 18. Oktober 2022 ausgesprochen. Zwischen Anfang 2016 und April 2019 war der Gesuchsteller im Raum Basel als Mitglied einer Drogenbande tätig. Er war für die Beschaffung und Verteilung von mindestens 35 kg THC-haltigem Marihuana verantwortlich, rekrutierte Kurierere und koordinierte Bestellungen. Der Gesuchsteller ist mehrfach vorbestraft, unter anderem wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Drohung, Hinderung einer Amtshandlung, Angriff, Verstösse gegen das Waffengesetz sowie das Strassenverkehrsgesetz.

Nun zum Gegenstand der Begründung des Begnadigungsgesuches. Mit Schreiben vom 12. Februar 2025 ersucht der Gesuchsteller um vollständige Begnadigung des unbedingten Strafteils, also die sechs Monate. Er führt seine Verurteilung auf persönliche Fehlentscheidungen und ein negatives Umfeld zurück, zeigt aufrichtige Reue und verweist auf positive Lebensveränderungen. Seine Erkrankungen hätten ihn zu Einsicht und zu einem rechtskonformen Lebenswandel bewegt. Die Referenzperson, ein guter Freund, bestätigt seine Reue und charakterisiert ihn als empathisch und bodenständig. Der Gesuchsteller befindet sich derzeit bei seiner Familie im Ausland, wo er aufgrund seines Gesundheitszustands von seiner Mutter gepflegt wird.

Das Strafgericht hält die ursprüngliche Strafe von 29 Monaten, davon sechs Monate unbedingt, grundsätzlich für angemessen. Aufgrund des Gesundheitszustandes des Gesuchstellers prüft es jedoch alternative Vollzugsformen. Es beantragt primär die Abweisung des Gesuches, eventuell eine Reduktion auf 24 Monaten mit bedingtem Vollzug und eine Probezeit von fünf Jahren.

Nun zu den weiteren Abklärungen aus der Begnadigungskommission. Aus den Vollzugsakten ergibt sich unter anderem, dass der Gesuchsteller mit Gesuch vom 26. Januar 2024 bei der Vollzugsbehörde beantragte, der Vollzug sei aufgrund von Hafterstehungsunfähigkeit in Form der elektronischen Überwachung, Electronic Monitoring genannt, anzuordnen. Nach einem Gutachten des IRM, Institut für Rechtsmedizin, lehnte die Vollzugsbehörde dies ab und ordnete den Strafantritt per 30.



Juli 2024 im Spezialvollzug Gmünden an. Das Appellationsgericht bestätigte die Hafterstehungsfähigkeit unter ausreichender medizinischer Betreuung. Da der Gesuchsteller nicht auffindbar war, wurde die Platzreservation in der Spezialanstalt aufgehoben. Es wird vermutet oder es ist auch bestätigt, dass er sich bei Verwandten in Montenegro aufhält. Die Begnadigungskommission stellte fest, dass die ärztlichen Einschätzungen zum Gesundheitszustand teilweise voneinander abweichen, jedoch Einigkeit über die Diagnose besteht sowie darüber, dass Stress durch Freiheitsentzug zu einer vorübergehenden Verschlechterung der Colitis Ulcerosa mit vermehrten Stuhlentleerungen führen könnte.

Die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers. Für die Gewährung der Begnadigung ist die Begnadigungswürdigkeit entscheidend, die sich in der Regel aus einer positiven Zukunftsprognose ergibt. Diese wird anhand von Faktoren wie Charakter, Persönlichkeit, Vorleben, Tatumständen und Verhalten nach der Tat sowie Strafverfahren beurteilt. Positiv wirkt sich aus: Kooperation im Strafverfahren, Zustimmung zum vereinfachten Verfahren, erkennbare Reue und Einsicht, glaubhafte Darstellung, dass die nachträglich diagnostizierten Erkrankungen zu einem Umdenken geführt haben, Bemühungen um ein stabiles rechtskonformes Leben, Distanzierung von schädlichen Einflüssen. Negativ zu würdigen fällt ins Gewicht, dass Vorstrafen vorhanden sind und dass es keine einmaligen Entgleisungen sind, hohe Verschuldung, Entzug des Strafantritts, wenn auch teilweise durch Missverständnisse mit dem Anwalt erklärbar sind.

Die Kommission hat die Begnadigungswürdigkeit kontrovers diskutiert. Eine Minderheit kritisierte fehlende Belege für die vorgebrachten positiven Entwicklungen. Im Ergebnis hat die Bejahung der Begnadigungswürdigkeit mit einer knappen Mehrheit von 4 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung insbesondere deshalb überwogen, weil im Sinne einer allgemeinen Lebenserfahrung davon ausgegangen werden kann, dass schwere Erkrankungen den Blick auf das Leben verändern können und die geschilderten Bemühungen des Gesuchstellers in die richtige Richtung gehen.

Neben der Begnadigungswürdigkeit muss mindestens ein besonderer Begnadigungsgrund vorliegen. Dazu zählen unter anderem der Wegfall des Strafzwecks, kriminalpolitische Überlegungen oder tiefgreifende Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen. Im vorliegenden Fall erkennt die Begnadigungskommission eine Kombination, mehr aus solchen Gründen, nämlich auch Wegfall des Strafzwecks, kriminalpolitische Gründe, aufgrund der chronischen Erkrankung des Gesuchstellers und der damit verbundenen dauernden Betreuungsbedürftigkeit des Gesuchstellers durch seine Familienangehörigen ist fraglich, ob eine Haftstrafe überhaupt noch eine strafende oder resozialisierende Wirkung entfalten kann, veränderte persönliche Verhältnisse, die nach der Tat diagnostizierten Erkrankungen haben zu einer erkennbaren Veränderung in der Lebensführung und Einstellung des Gesuchstellers geführt. Er strebt ein stabiles rechtskonformes Leben in einem neuen sozialen Umfeld an.

Zusammengefasst ist die Begnadigungskommission der Meinung, dass eine Kombination der besonderen Begnadigungsgründe aufgrund der Gnade wegen Wegfalls des Strafzwecks, der Gnade aus Gründen der Kriminalpolitik und der Gnade aufgrund von Veränderung in den persönlichen Verhältnissen vorliegen. In Erwägungen sämtlicher vorgenannter Argumente beschliesst die Begnadigungskommission mit 8 zu 0 Stimmen die teilweise Begnadigung, indem sie den unbedingten Teil der Freiheitsstrafe in der Höhe von sechs Monaten in eine bedingte Freiheitsstrafe umwandelt, mit einer Probezeit von fünf Jahren. Der Gesuchsteller hat bei der Vollzugsbehörde bereits Anträge zu alternativen Vollzugsformen gestellt, welche abgelehnt worden sind. Die Begnadigungskommission berücksichtigt mit ihrem Entscheid die Subsidiarität des Begnadigungsinstituts.

Die Begnadigungskommission stimmt dem Begnadigungsgesuch mit 8 zu 0 Stimmen zu und beantragt dem Grossen Rat, gestützt auf ihre Ausführungen, den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als die Freiheitsstrafe von 29 Monaten, davon 23 Monate bedingt, auf eine Freiheitsstrafe von 24 Monaten mit bedingtem Vollzug zu reduzieren ist, bei einer Probezeit von fünf Jahren. Die Begnadigungskommission schliesst sich damit dem Eventualbegehren in der Stellungnahme des Strafgerichts Basel-Stadt an. Im Ergebnis wird damit die sechsmonatige unbedingten Freiheitsstrafe in eine bedingte Freiheitsstrafe umgewandelt. Sollte der Gesuchsteller während der vorgesehenen Probezeit ein Vergehen oder Verbrechen begehen, so fällt die Begnadigung dahin.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Schlussabstimmung. Mindestens 60 Stimmende müssen hier sein, mindestens 40 Ja-Stimmen für eine Begnadigung.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**



**79 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006506, 14.05.25 09:24:30]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

der teilweisen Begnadigung zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich der Begnadigungskommission angehängt und der Begnadigung zugestimmt.

#### **4. Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR**

[14.05.25 09:24:38, 24.1910.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für die Einreichung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel als teilweise rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Sie entscheiden heute über die rechtliche Zulässigkeit dieser Volksinitiative und über das weitere Vorgehen. Zur rechtlichen Zulässigkeit. Die Initiative verlangt, dass der Kanton Basel-Stadt ein Gebäude oder respektive in diesem Fall ein Baurecht käuflich erwirbt. Dieses Baurecht ist heute im Besitz einer privatrechtlichen Gesellschaft, der MCH Group, wo der Kanton ja nur eine Minderheitsbeteiligung hat und entsprechend diese Gesellschaft autonom und selbstständig entscheidet, ob sie dieses Baurecht verkaufen will oder nicht. Aus diesem Grunde und weil dieses Baurecht bis 2051 gilt, im gegenseitigen Einvernehmen könnte man natürlich auch früher aufhören damit, aber bis 2051 hat die privatrechtliche Gesellschaft MCH Group dieses Baurecht und deshalb kann eine Volksinitiative hier das käufliche Erwerben nicht erfüllen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Teil für ungültig zu erklären. Sie sehen das im Grossratsbeschluss. Der restliche Teil, auch weil es eine unformulierte Initiative ist, soll für gültig erklärt werden. Das zur rechtlichen Zulässigkeit.

Zur inhaltlichen Zulässigkeit. Auslöser, soweit ich weiss, dieser Volksinitiative war eine Kritik an der Hebelschanze, an diesem Bauprojekt für die Universitätsbibliothek. Wenn man das nicht will, da wird ja der Grosse Rat dann noch den Baukredit, also die Ausgabenbewilligungen fürs Bauen sprechen, und auch dieser unterliegt dann dem fakultativen Referendum, das heisst, diejenigen Kräfte und Interessen, die das nicht möchten, die werden die Möglichkeit haben, mit eigentlich dem logischen, sage ich mal, Volksmittel des fakultativen Referendums gegen diese allfällige Ausgabebewilligung des Grossen Rates eine Volksabstimmung auch zu erzwingen und dann kann das Volk über diese Frage abstimmen.

Ob man jetzt die Rundhofhalle 2 nutzen will für Sammlungen von öffentlichen Gütern und nicht mehr für Messen, das ist der andere Punkt. Das möchten wir auch vertieft abklären, aber vieles ist auch schon klar, vor allem bei der heutigen Nutzung. Die Messe, die MCH, die nutzt die Halle 2, wer das sehen möchte, dem empfehle ich jetzt über Auffahrt die Fantasy. Da kommen Zehntausende von Menschen für mehrere Tage nach Basel und die Fantasy funktioniert, sie ist auch jedes Jahr grösser und ist ein Erfolg der MCH und ist auch gut für unsere Hotellerie und uns als Messestandort. Und dann die Art Basel im Juni, die grösste Kunstmesse, die es gibt, die wichtig ist für unsere Stadt, und das wichtigste Gebäude für die Art Basel ist die Rundhofhalle 2. Von dem her, die heutige Nutzung, die ist wichtig für uns als Standort Basel. Die anderen Nutzungen, die vorgeschlagen werden in dieser Initiative, die werden wir vertiefter klären, wo es wirklich Sinn macht in diesem denkmalgeschützten Gebäude, ob das überhaupt machbar ist und möglich ist, hier ein Sammellager einzurichten. Nur so viel, für Staatsarchiv, da bauen wir zurzeit gerade viel Raum im St. Johann und wie gesagt, für die Universitätsbibliothek ist die Hebelschanze angedacht und dort ist dann ein eigener Entscheid möglich und wird folgen oder Sie haben die Entscheidungsmöglichkeit.

Von dem her möchten wir aber diese Nutzungsseite, auch im Vorschlag der Initiative, vertieft überprüfen und wir möchten Sie deshalb bitten, für die materielle inhaltliche Weitbearbeitung diese Volksinitiative dem Regierungsrat zu überweisen und wir



werden dann innerhalb dieser sechs Monaten Ihnen die Empfehlung vorlegen, wie auch inhaltlich mit der Initiative fortgeföhren werden sollte. So viel vom Regierungsrat, also teilweise ungültig erklären, teilweise gültig erklären und Überweisung an den Regierungsrat für das weitere Vorgehen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Eintreten ist obligatorisch.

Der Regierungsrat beantragt, den Satzteil in der Initiative «...käuflich erwirbt, ...» zu streichen, da dies rechtlich unzulässig ist. Der Regierungsrat beantragt eine grammatikalische Berichtigung. «Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt, Ankeraktionär und wichtigster Geldgeber, im Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einrichtet». Die Initiative soll mit dieser Formulierung als rechtlich zulässig erklärt werden.

Wir kommen zur Abstimmung über die rechtliche Zulässigkeit mit den beantragten Änderungen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006508, 14.05.25 09:30:58]

### Der Grosse Rat beschliesst

Der Text der Initiative, der im Kantonsblatt vom 1. Juni 2024 veröffentlicht wurde, lautet wie folgt:

«Kantonale Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)»

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt, Ankeraktionär und wichtigster Geldgeber der MCH Group, von der MCH Group das nicht mehr benötigte Rundhofgebäude (Halle 2) käuflich erwirbt, um darin ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einzurichten.

Kontaktadresse: Marcel Jegge, Riehenring 19, 4058 Basel»

In der mit 3'126 Unterschriften zustande gekommenen unformulierten kantonalen Volksinitiative «für die Errichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» **wird der Satzteil «...käuflich erwirbt, ...»**

als **rechtlich unzulässig gestrichen.**

Der übrige Teil der Volksinitiative wird wie folgt grammatikalisch berichtigt:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt, Ankeraktionär und wichtigster Geldgeber der MCH Group, im Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einrichtet.» und für **rechtlich zulässig erklärt.**

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Antrag mit 93 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme zugestimmt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu überweisen.

### **5. Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR**

[14.05.25 09:31:34, 25.0033.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Hier vielleicht nochmal ganz kurz zur Initiative, die wünscht, dass die ehemalige Klybeckinsel, also der Perimeter, der heute gar keine eigentliche Insel mehr ist im Norden von Basel, dass diese als Insel wieder hergestellt wird und begrünt wird.

Ich kann es kurz machen. Die Prüfung durch den rechtlichen Dienst hat ergeben, dass die unformulierte Initiative als rechtlich zulässig anzusehen ist. Inhaltlich gestaltet sich die Ausgangslage aber als relativ komplex. Angefangen bei den Bodenverhältnissen. Ein Grossteil gehört der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, die Flächen werden aber von den Schweizerischen Rheinhäfen genutzt. Ein Teil der Flächen gehört zudem der privaten Rhystadt AG, einer der Investorinnen der Arealentwicklung klybeckplus.

Es kommt hinzu, dass das Gebiet in diesem Perimeter auch in engem Zusammenhang mit verschiedenen Projekten steht, so unter anderem mit dem Gegenvorschlag zur Hafeninitiative, den Sie hier drin beschlossen haben, mit einem Nutzungsmix in diesem Perimeter und wo wir Vorschläge konkret präsentieren werden, wie wir da weiter vorgehen möchten. Es steht aber auch in engem Zusammenhang mit der Arealentwicklung klybeckplus und mit der Verlegung der Hafenbahn, die einfach wirklich eine grosse Chance auch für die Stadt ist. Last, but not least ist der Perimeter im Moment bereits Teil eines laufenden Beteiligungsverfahrens, nämlich des Stadtteilrichtplans Klybeck-Kleinhüningen, und die Bevölkerung hat über diesen Weg auch Gelegenheit, ihre Wünsche zu diesem Perimeter zu äussern und sich aktiv an den laufenden Planungen zu beteiligen. Weitere Zusammenhänge finden Sie im Schreiben der Regierung, insbesondere im Abschnitt 2.3, und in der Kurzstellungnahme im Abschnitt 5.

Ich glaube, man kann einfach nochmal festhalten, eine Annahme der Initiative hätte weitreichende Folgen für all diese Projekte im Perimeter. Aber nicht nur das, sie würde auch bedeuten, dass wir auf viel Wohnraum verzichten müssten, Wohnraum, den wir auch dringend benötigen hier in Basel. Sie würde hohe Kosten, die wir heute noch nicht beziffern können, mit sich bringen und sie stünde auch in teilweisem Widerspruch zur bisherigen Beschlussfassung des Grossen Rats zum Gegenvorschlag zur Hafeninitiative. All diese Auswirkungen gilt es nun wirklich sorgfältig abzuschätzen. Wir möchten Ihnen das darlegen, damit sich auch die Stimmbevölkerung, auch Sie ein Bild davon machen können, was das eben bedeutet.

Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Fraktionssprecher für die LDP ist Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Ich schliesse mich den einführenden Bemerkungen von Regierungsrätin Esther Keller an. Die rechtliche Zulässigkeit möchte die LDP-Fraktion hier nicht diskutieren, aber die Frage, ob man dieses Vorhaben direkt vors Volk schicken sollte oder nicht.



Wie ausgeführt, gibt es bereits diesen Gegenvorschlag zur Hafeniniative, der sehr genau festlegt, was in diesem Perimeter umgesetzt werden soll. Das ist ein Kompromiss, der auch das Parlament mitgetragen hat. Das Ansinnen, die Klybeckinsel als Park auszugestalten und wieder in die Form einer Insel zu bringen, ist bekanntermassen sehr aufwendig, sehr kostenintensiv und steht quer zu den laufenden Planungen. Das grosse Problem und Risiko, das wir hier eingehen, wenn wir diese Initiative nun zunächst prüfen, mal durch die Regierung und dann vielleicht auch noch durch eine grossrätliche Kommission schicken, ist, dass wir extrem viel Zeit verlieren. Zeit, die wir nicht haben, weil die Planung bereits läuft.

Das schlimmste Szenario wäre, wenn eine Initiative dann quasi zur Abstimmung gebracht würde und nebedran schon ein Bebauungsplan ausgearbeitet wurde, der unter dieser Voraussetzung dann in der Schwebe steht. Ich glaube, die Argumente sind derart klar, auch für die Bevölkerung, dass es zumutbar ist, abzuwägen, ob sie diese Initiative unterstützen möchte oder nicht. Ich denke, wir können das Risiko eingehen, hier nicht einen ausführlichen Bericht der Regierung abzuwarten, weil auch viele Argumente bereits auf der Hand liegen oder in der öffentlichen Diskussion sicher durch die Medien auch publiziert werden können.

Darum bitte ich Sie, diese Initiative direkt vors Volk zu bringen und das Volk entscheiden zu lassen, damit wir keine Zeit verlieren, um unbedingt notwendigen Wohnraum und die Planung nicht aufzuhalten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die GLP hat Bülent Pekerman das Wort.

*Bülent Pekerman (GLP):* Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Klybeckinsel-Initiative zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Im Gegensatz zu meinem Vorredner lehnen wir den Antrag, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen, ab, denn aus unserer Sicht sind noch zu viele grundlegende Fragen offen, die zuerst vertieft geprüft werden müssen, und zwar sachlich, transparent und mit klaren Fakten.

Der Regierungsrat macht in seinem kurzen Bericht deutlich, Regierungsrätin Keller hat es auch erwähnt, dass die Umsetzung der Initiative erhebliche finanzielle Folgen hätte. Erwähnt werden die hohen Kosten für den Aushub des alten Rheinarms, die Beseitigung der industriellen Altlasten und allfällige Entschädigungen für materielle Enteignungen, insbesondere im Fall der Parzelle der Rhystadt AG. Diese Kosten können derzeit, das ist schon erwähnt worden, nicht beziffert werden. Auch städtebaulich wären die Auswirkungen einschneidend. Laut Bericht würde bei einer Realisierung der Initiative mehr als die Hälfte der Gesamtfläche am Klybeckquai verloren gehen. Fläche, die laut kantonalem Richtplan für dringend benötigten Wohn- und Arbeitsraum vorgesehen ist. Hier stellt sich die Frage, was bedeutet das für die Stadtentwicklung. Hinzu kommen laufende und bereits weit fortgeschrittene Planungen, etwa im Projekt klybeckplus oder bei der Verlegung der Hafentram. Ein Planungsstopp oder Neustart würde laut Bericht zu jahrelangen Verzögerungen führen. Auch dies muss transparent dargelegt werden und auch diesbezüglich wollen wir kein Risiko eingehen.

Diese Beispiele zeigen, es braucht einen vertieften Bericht, um die technischen, ökologischen, finanziellen und raumplanerischen Auswirkungen der Initiative vollumgänglich zu verstehen. Nur so können wir als Parlament und später die Stimmberechtigten eine verantwortungsvolle Entscheidung fällen. Wir Grünliberalen wollen diese Debatte führen, aber auf der Basis fundierter Informationen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Initiative zur Berichterstattung innert 6 Monaten zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Die FDP ist sich in diesem Geschäft nicht ganz einig. Zumindest mehrheitlich einig sind wir uns aber beim Vorgehen, dass die Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werden soll. Die Initiative betrifft den gleichen Perimeter, auf dem die FDP Kleinbasel durch den Vorstoss vom Mark Eichner 2022 einen grosszügigen grünen Park direkt am Rhein, von der Wiese bis zum Hafentram forderte. Dieser Park soll nicht hinter den Häusern, wie es ursprünglich geplant war, sondern direkt am Rhein und eben in einer grosszügigen Fläche realisiert werden, damit die Menschen direkt am Rhein verweilen können. Ich persönlich könnte mir auch vorstellen, dass es auf dieser Klybeckinsel überhaupt keinen zusätzlichen Wohnbau gibt. Das ist aber meine persönliche Meinung, die deckt sich noch nicht mit der ganzen Partei.

Ich denke dann etwas Visionäres, was natürlich auch diese Initiative hat, darum habe ich Sympathien dafür. Ob es dazu am Schluss eine Insel braucht, das weiss ich nicht, darum wollen wir mal schauen, wie sich die Regierung dazu äussert, aber ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass ein grüner Park da sehr sinnvoll ist und nicht ein Park, ein bisschen Wohnen, ein bisschen was und alles, ein bisschen was, dann haben wir am Schluss gar nichts.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin für die BastA ist Tonja Zürcher.

*Tonja Zürcher (BastA):* Die Initiative spricht aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Bedürfnis an. In Basel generell, aber in Kleinbasel ganz besonders fehlt es an grosszügigen Parkanlagen und Grünflächen. Mit der zunehmenden Hektik im Alltag, der zunehmenden Hitze, wir kennen es alle im Sommer, brauchen wir Erholungsräume, brauchen wir Entspannungsräume, brauchen wir die Möglichkeit, uns in der Natur zu erholen und das möglichst nahe, nicht, dass wir zuerst irgendwohin fahren müssen.

Diese Initiative verspricht einen solchen Erholungsort, wo man sich treffen und sich begegnen kann. Eine naturnahe Klybeckinsel verspricht deshalb den dringend ersehnten Paradigmenwechsel, den wir uns von BastA wünschen. Freiwerdende Areale sollen nicht mehr zwingend möglichst dicht überbaut werden, sondern können auch als Grün- und Freiraum der ganzen Bevölkerung zugutekommen. Und wirklich auch als Ganzes, es gibt gute Pläne, wir sind da in der Bau- und Raumplanungskommission jeweils intensiv am Diskutieren, wie viel Fläche Grün verbleiben soll, wie viel bebaut werden soll, aber sich einfach mal zu überlegen, warum eigentlich nicht mal ein Park, sondern sogar die ganze Fläche. Hier ist interessant, Daniel Seiler und ich sind uns offenbar hier mal einig, also das muss, glaube ich, sehr mehrheitsfähig sein, diese Idee.

Die Idee ist sehr verführerisch, diese natürliche Insel, die hier wiederhergestellt werden soll, die konkrete Formulierung mit der Umsetzung als Insel und der Aufforstung ist aus unserer Sicht aber nicht wirklich gelungen. Die Situation seit der Aufschüttung des alten Rheinarms, also vor gut 100 Jahren, inzwischen noch etwas mehr als 100 Jahre, die Zeit vergeht schnell, hat sich grundsätzlich verändert. Damals war das Klybeck noch eine mehrheitlich als Weideland genutzte Landwirtschaftsfläche. Es gab ein paar Häuschen, aber nicht wirklich sehr viele. Das Fischerdorf Kleinhüningen existierte schon, aber noch ohne all die Silos aussenrum, also es war wirklich eine ganz andere Situation und vor allem auch für die Natur war die Situation ganz anders. Die biodiversitätsreichen Rheinuferbereiche wurden verbaut, sie wurden befestigt, ein Ersatz für die kiesigen Trockenstandorte hat sich dann auf den Bahnarealen entwickelt, die dann entstanden sind. Wir kennen die ganze Diskussion um das Hafenbecken 3, aber das gleiche trifft auch auf das Klybeckareal zu.

Würde man jetzt den Altrhein wieder ausbuddeln und den Rest der künstlich wieder hergestellten Klybeckinsel aufforsten, entstünde ein schöner Wald, den ich persönlich zwar toll fände, aber diese äusserst wertvollen Trockenstandorte würden verloren gehen und das wäre ein Verlust für die Biodiversität. Für die vielfältigen Pflanzenarten, die es dort gibt, für die Insekten, die dort sind, die sind sehr selten, teilweise sind es sogar mehr oder weniger einzigartigen Standorte, und auch für die Bevölkerung wäre eine Insel nicht wirklich von Vorteil, weil der Zugang zum Grünraum zwangsläufig stark eingeschränkt wäre. Heute kommt man auf zwei Bereichen, also ganz bei der Wiese und beim Hafenkran auf das Areal zu und wir wünschen uns schon lange, dass dieser Bereich wirklich ans Quartier angeschlossen würde. Und wenn man jetzt alles wieder wegbuddelt und dann vielleicht eine, zwei Brücken herstellt, dann ist dann wieder genau das, wo wir jetzt sind, also keine Verbesserung und gar nicht die dringend erwünschte Verbesserung.

Die Initiative verbindet aus unserer Sicht also äusserst Wünschenswertes, wie gesagt, ein Park und ein Ort für die ganze Bevölkerung, mit weniger Sinnvollem, den Graben des Kanals, wodurch Fläche und der Zugang zum Gebiet verloren gingen. Aufgrund dieser Vermischung von Sinnvollem und anderen sind wir von BastA klar für die Überweisung an die Regierung und die Ausarbeitung des Gegenvorschlags.

Nur noch zum ersten Sprecher, Michael Hug, wir haben die Zeit. Ich mag mich erinnern, ich war damals, 2012 war das, glaube ich, in der ersten Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung, als es über die Bebauung des Klybeckquais ging. Damals sprach man davon, dass man 2019 die ersten Bauten erstellen wird. Wir sind inzwischen sechs Jahre danach und es wird auch morgen nicht passieren. Aktuell geht es um den Stadtteilrichtplan, die Diskussion über den Bebauungsplan wird relativ lange gehen, das kann ich jetzt schon voraussehen, je nachdem, wie es herauskommt, gibt es noch ein Referendum, also in den nächsten Jahren wird da nicht gebaut. Also man hat gut Zeit, um da noch einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, über diesen abzustimmen und anzuschauen, wie es weiter geht.

Ich bitte Sie, die rechtliche Zulassung ist eh unbestritten, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SP hat Salome Bessenich das Wort.

*Salome Bessenich (SP):* Auch die SP-Fraktion ist für die Überweisung an den Regierungsrat. Ich kann mich hier kurzhalten, es wurde schon vieles gesagt. Für uns ist ganz wichtig, dass hier eine sorgfältige Berichterstattung stattfinden kann, damit eben auch die Details beurteilt werden können. Für uns ist klar, dieses Areal ist kein unbeschriebenes Blatt. Es gibt nicht nur bereits die Planung, die vorangegangen ist, sondern es gibt auch bereits eine andere Initiative, die Hafeninitiative, für die wir



einen Gegenvorschlag ausgearbeitet haben, hinter dem wir nach wie vor stehen, bei dem ebenfalls grosszügiges Grün, 50 Prozent der Arealfläche soll Grün werden, dahinter stehen wir weiterhin.

Und zuletzt ist für uns auch wichtig, dass mit der Berichterstattung des Regierungsrats und der Beratung im Grossen Rat dann auch eine Empfehlung mit der Abstimmung ausgesprochen werden könnte, wie sich der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates zu dieser Initiative positioniert. Das scheint uns hier doch auch wesentlich, weil eben schon so viel auf diesem Areal am Laufen ist.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SVP das Wort hat Laetitia Block.

*Laetitia Block (SVP):* Auch ich kann mich kurzhalten. Wir denken ebenfalls, dass es die Berichterstattung und mehr Informationen noch braucht, denn es ist eine auf den ersten Blick sehr coole Idee. Man denkt, das ist sympathisch, Aufforstung, eine Insel, das klingt super und das hat man auch gemerkt, weil es auch in der Zeitung dann entsprechend auf Anklang gestossen ist und berichtet wurde. Und genau deshalb ist es auch wichtig, dass hier noch Informationen zusammengetragen werden und der Regierungsrat hier ordentlich berichtet, weil wir ja eben gehört haben, dass es doch einige Punkte gibt, die auch dagegensprechen und da muss man schon das nochmal vertieft und genauer anschauen. Wohnen, Arbeiten, Freiräume, die ganze Planung, das muss einfach zusammenspielen und gerade deshalb braucht es jetzt mehr Informationen, weshalb wir ebenfalls uns dafür aussprechen, dass die Initiative zur Berichterstattung überwiesen wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Fraktion Mitte-EVP das Wort hat Franz-Xaver Leonhardt.

*Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP):* Wir von der Fraktion Mitte-EVP, wir können uns jetzt bei diesem Fall durchaus vorstellen, dass wir mal diese Initiative direkt dem Volk zur Beurteilung und zur Abstimmung vorlegen, ohne dass wir hier einen Gegenvorschlag ausarbeiten, dass wir wieder verschiedene Sachen thematisieren. Die Forderung ist wie klar und manchmal kann man einfach die Forderung sehr demokratisch an der Urne, ohne unser Zutun, entscheiden und zutrauen, dass die Bevölkerung dann eine richtige Entscheidung trifft. Darum sind wir dafür, diese Initiative direkt dem Volk zu unterbreiten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Vielen Dank für die lebhafte Debatte. Ich kann gut verstehen, dass es hier auch Stimmen gibt, die sagen, die Auswirkungen, die wären relativ klar, der Gegenstand ist klar, wir können darüber direkt befinden. Ich denke, dennoch darf man die Sache nicht unterschätzen. Wie wir gehört haben, das Anliegen grundsätzlich, mehr Natur, mehr Grünfläche, hat auch grosse Sympathien, gerade in diesem Gebiet, wo das umliegende Quartier doch sehr dicht ist. Also ich glaube da, die Sympathie darf man nicht unterschätzen und auf der anderen Seite sind eben diese ganz konkreten Auswirkungen, die ich Ihnen benannt habe, die wir aber noch nicht beispielsweise beziffern können oder noch nicht in der ganzen Auswirkung jetzt in dieser Schnelle abschätzen konnten.

Wenn der Regierungsrat nicht berichten kann, dann ist einfach das Problem, dass wir keine Abstimmungsempfehlung geben können und das, glaube ich, wäre wirklich eine Herausforderung dann in der Abstimmung und ich denke, hier lohnt es sich, Sorgfalt vor Tempo diese Auswirkungen anzuschauen. Es ist so, es sind ja auch unsere Planungen in diesem Perimeter. Glauben Sie mir, der Kanton hat grösstes Interesse daran, diese Berichterstattung so rasch, zwar sorgfältig, aber so rasch wie möglich zu machen, um sich eben auch ein Bild zu verschaffen, weil auch unsere Planungen da mit drinhängen und wir haben grösstes Interesse, dass es da in dieser Frage auch dann einen Entscheid gibt.

Vielleicht auch noch kurz, es bedeutet auch nicht, dass es unbedingt einen Gegenvorschlag geben muss. Wir möchten einfach die Einschätzungen geben können und es kann sein, dass wir dann sagen, wir verzichten auf einen Gegenvorschlag und Sie darum bitten, es auch zu tun, aber wie gesagt, hier den Weg der Berichterstattung zu überspringen und direkt an die Bevölkerung, das schätzen wir von Seiten Regierungsrat als kritisch ein.

Deshalb bitten wir Sie sehr, diese Initiative, wie gesagt, für zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung über die rechtliche Zulässigkeit.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006511, 14.05.25 09:53:32]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die mit 3'388 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Kly- beckinsel-Volksinitiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die Initiative rechtlich zulässig erklärt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Die Fraktionen LDP und Mitte-EVP beantragen, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a (IRG) sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Berichterstattung an den Regierungsrat, NEIN heisst die Initiative direkt vors Volk ohne Gegenvorschlag und ohne Empfehlung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 28 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006513, 14.05.25 09:54:33]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.



## 6. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform, Bericht der UVEK

[14.05.25 09:54:39, 23.1726.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt die Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Präsidentin Raffaella Hanauer hat das Wort.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Ursprünglich beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine finanzielle Beteiligung des Kantons in der Höhe von 5,1 Millionen Franken für den Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Mobility as a Service-Plattform mit den Städten Bern und Zürich. Der Betrag sollte aus dem Mobilitätsfonds finanziert werden. Konkret handelte es sich primär um die Entwicklung einer App. Dazu hat der Regierungsrat einen Koordinationsvertrag mit den beiden Partnerstädten und drei Transportunternehmungen beschlossen. Im Vertrag sind ebenfalls Bestrebungen enthalten, um neben der App auch ein gemeinsames Branding sowie Standards und Grundsätze für Mobilitätshubs zu erarbeiten.

Mobility as a Service ist ein Überbegriff für ein Nutzenden orientiertes Mobilitätsangebot, welches diverse umweltfreundliche Mobilitätsformen vereint. Bestandteil von MaaS ist unter anderem ein vereinfachtes Auswählen und Bezahlen von Mobilitätsangeboten durch eine gemeinsame Plattform und ein gemeinsames Bezahl- und Tarifsysteem. Auch Angebote im öffentlichen Raum, in denen die verschiedenen Angebote der umweltfreundlichen Mobilitätsarten klar erkenntlich und erlebbar werden, gehört zu MaaS. So zum Beispiel Mobilitätshubs, Erkenntlichkeiten dieser Hubs sowie der Schnittstellen der verschiedenen Anbieter untereinander mittels einheitlicher Kommunikation. Auch die Integration von Tarifen, beispielsweise einem ÖV-Billett mit anschliessendem Sharing-Velo-Zugang, ist Teil von MaaS.

Dieses Geschäft wurde am 6. März im letzten Jahr der UVEK überwiesen. Die UVEK hat sich an drei Sitzungen mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Ein erstes Mal im Frühling letzten Jahres, danach erst wieder zu Beginn des laufenden Jahres. Da sich die Ausgangslage seit der Publikation des Ratschlags allerdings wesentlich verändert hat, beantragt die UVEK dem Grossen Rat, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Nun kurz, wie es dazu kam: Kurz nach Beginn der Beratung wurde die UVEK von der zuständigen Regierungsrätin informiert, dass es möglich wäre, dass das Projekt abgebrochen werden muss. Kurz darauf war dies auch tatsächlich der Fall. Der Projektabbruch wurde mittels Medienmitteilung der drei Städte kommuniziert und Grund waren die erwartbaren Gesamtkosten, die plötzlich deutlich höher ausfallen würden als zuerst gedacht. Anstelle von rund 18 Millionen Franken musste man nun mit eher 30 Millionen Franken rechnen und dies hätte für Basel rund 3 Millionen Mehrausgaben bedeutet. Daraufhin hat die UVEK die Beratung des Geschäftes sistiert erstmal und während dieser Zeit hat das BVD die neue Ausgangslage analysiert und mögliche Szenarien für den weiteren Geschäftsverlauf und die ursprünglichen Anliegen des Regierungsrates ausgearbeitet.

Die UVEK hat das Geschäft dann Anfang dieses Jahres wieder aufgegriffen. Dabei wurde der UVEK erläutert, dass nun eher ein mehrschichtiges agiles Programm angedacht sei und dies bestünde aus physischen Elementen, wie diesen Mobilitätshubs entsprechend einheitlichen Signalisationen, es könnten auch Tarif-Bundles entwickelt werden und dazu auch Grundlagen geschaffen werden, die bestehenden Angebote im Kanton könnten multimodaler werden, Sharing könnte grenzüberschreitender werden und langfristige Kooperationen mit der nationalen Ebene und anderen Städten könnten weiterhin angestrebt werden. Trotz der Beendigung des Projekts einer gemeinsamen digitalen Plattform wird die Zusammenarbeit zwischen den Städten so auch fortgesetzt, zum Beispiel im Bereich der Ausschilderung von Mobilitätshubs.

Die Kommission hat daraufhin das weitere Vorgehen diskutiert und liess sich mögliche Szenarien aufzeigen. Die UVEK bedauert, dass keine gemeinsame digitale Plattform zustande kommt. Sie kann den Entscheid aufgrund der Erhöhung der ohnehin schon teuren Kosten jedoch nachvollziehen. Die UVEK spricht sich gleichzeitig dafür aus, dass alle Elemente von Mobility as a Service weiterverfolgt werden. Nach der nicht mehr weiter verfolgten eigenen App wünscht die Kommission sich, dass eine Integration in eine bestehende App, vor allem die der SBB angestrebt wird. Der UVEK ist vor allem wichtig, dass es sozusagen einen Schlüssel für die umweltfreundlichen Mobilitätsformen in Zukunft geben kann und sieht dabei in der SBB-App und vor allem dem Swisspass grosse Potenziale. Die UVEK hält den Swisspass für am geeignetsten für einen solchen MaaS-Passepartout.

Die UVEK hat bezüglich des weiteren Vorgehens mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung sich dazu entschieden, dem Grossen Rat, Ihnen heute zu beantragen, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen. Den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend einer gemeinsamen Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote beantragt die UVEK stehen zu lassen. Dabei soll dieses Anliegen weiterverfolgt werden. Die Rückweisung ist nicht als Signal zu verstehen, die Arbeiten einzustellen, im Gegenteil, die UVEK verweist auf den nun noch nicht erfüllten Anzug Fuhrer und auf weitere hängige Vorstösse, die ebenfalls Elemente von MaaS behandeln. Zudem verweist die UVEK



auf die im Umweltschutzgesetz verankerte Bevorzugung der umweltfreundlichen und flächeneffizienten Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten und auf die Klima- und Mobilitätsstrategie des Regierungsrates. An den bestehenden politischen Aufträgen ändert sich mit der Rückweisung dieses Ratschlags nichts. Mit der Rückweisung verbunden formuliert die UVEK einstimmig den Auftrag an die Regierung, am Ziel einer besseren Verknüpfung aller umweltfreundlichen Mobilitätsformen festzuhalten und alle Puzzleteile weiter zu verfolgen.

Ein kleiner Teil der Kommission hat sich dafür ausgesprochen, den Ratschlag in der Kommission zu behalten, anstatt ihn zurückzuweisen. Die Arbeiten des BVD sollten so in der Kommission in ihrer Konkretisierung begleitet werden und über den Kommissionsbericht sollte ein Umsetzungsvorschlag gemacht werden mittels einer angepassten Ausgabenbewilligung. Das wichtigste Argument für dieses Vorgehen waren zeitliche Aspekte. Eventuell hätten so einzelne Aspekte schneller umgesetzt werden können als mit der nun beantragten Rückweisung.

Die UVEK ist sich bewusst, dass aufgrund der Rückweisung etwas Zeit verloren gehen wird, denn für neue Massnahmen müssen wiederum Mittel beim Mobilitätsfonds beantragt werden, Ratschläge verfasst und politische Beschlüsse gefällt werden. Deshalb ist mit der Rückweisung auch der Wunsch verbunden, dass der Grosse Rat möglichst bald einen angepassten Vorschlag zur Umsetzung der fünf Puzzleteile diskutieren kann. Nicht ausgeschlossen ist für die UVEK auch, dass diese Teile nicht in einem gebündelten Geschäft, sondern auf mehrere Geschäfte verteilt werden. Physische und virtuelle Elemente sollten zwar zusammen gedacht werden, im Sinne einer Beschleunigung kann sich die UVEK jedoch auch vorstellen, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Finanzkompetenz allenfalls auch bereits Dinge umsetzt, bevor ein nächster umfassender Ratschlag vorliegt. Dazu bestehen ja die politischen Aufträge auch weiterhin.

Entsprechend beantragt die UVEK die Rückweisung des Ratschlags und den Anzug Fuhrer stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Sie haben es von der Kommissionspräsidentin gehört, die Ausgangslage hat sich seit dem Moment, indem wir das Geschäft überwiesen haben, ziemlich geändert. Die Ausschreibung ergab eben, dass eine solche App viel teurer geworden wäre und deshalb habe ich mich gemeinsam mit den Städten Bern und Zürich dazu entschieden, das Projekt, konkret die App, gar nicht erst zu starten. Wir haben das per Medienmitteilung vor rund einem Jahr öffentlich kommuniziert. Ich bin deshalb sehr dankbar, wenn Sie den Bericht zurück an den Regierungsrat überweisen, damit wir die Zielsetzung respektive die Elemente anpassen können. Die App wird es in dieser umfassenden Form nicht geben, aber dank des Projekts ist wirklich eine gute Zusammenarbeit zwischen den Städten zum Thema Mobility as a Service entstanden. Wir tauschen Erfahrungen aus und lernen voneinander und gewisse Projekte, wie einheitliche Sharing-Stationen, werden weiterverfolgt.

Diese Zusammenarbeit ist wirklich diesem Projekt zu verdanken und ist für uns wirklich ein grosser Gewinn. Diese Zusammenarbeit möchten wir deshalb fortführen und Ihnen Vorschläge machen, wie wir als Kanton auch ohne diese umfassende App-Entwicklung im Bereich Sharing vorwärts machen können. Denn nach wie vor ist das Teilen von Fahrzeugen für die Städte ein wichtiger Hebel, wie wir den Flächenbedarf des Verkehrs reduzieren können. Und die Förderung von Sharing ist auch ihrerseits Teil von mehreren Vorstössen, es ist gefordert und politisch breit unterstützt. Sie ist übrigens auch Teil der Mobilitätsstrategie des Kantons, also auch von der Regierung so verabschiedet. Der Auftrag, der bleibt also bestehen, wenn auch in anderer Form.

Ich möchte der UVEK wirklich danken für den konstruktiven Austausch, auch aufgrund dieser neuen Ausgangslage und die Hinweise zur weiteren Stossrichtung, die für uns sehr hilfreich sind. Das Zurückweisen gibt uns die Chance, Ihnen neue Vorschläge ohne App oder mit einer, ich sage mal, schmaleren Variante einer App zu unterbreiten und diese Chance werden wir sehr gerne nutzen. In dem Sinne sind wir auch einverstanden damit, den Anzug Raphael Fuhrer stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Fraktionssprecher ist Jean-Luc Perret für die SP.

*Jean-Luc Perret (SP):* Ich spreche im Namen der SP und wir unterstützen die Rückweisung dieses Ratschlags. Nicht, weil wir das Ziel grundsätzlich in Frage stellen, sondern weil der Weg dorthin neu gedacht werden muss. Der vorliegende Ratschlag basiert auf einem Projekt, das nicht mehr existiert. Die geplante gemeinsame App mit Zürich und Bern ist vom Tisch. Statt der ursprünglich kalkulierten 18 Millionen hätte die Umsetzung fast 30 Millionen Franken gekostet und wir haben uns schon etwas gewundert, wie gross die Diskrepanz zwischen der ersten Marktbefragung und den tatsächlichen Offerten ausgefallen ist. Aber ein Festhalten an diesem Ratschlag wäre eine Zweckentfremdung der ursprünglich beantragten Mittel. Die Kommissionsmehrheit hat deshalb folgerichtig entschieden, zurück auf Staat.



Die Idee von Mobility as a Service bleibt sinnvoll, aber sie muss auf einer aktuellen realistischen Grundlage weiterverfolgt und ziemlich sicher auch deutlich kleiner gedacht werden mit neuen Ratschlägen, die nicht mehr um eine App-Lösung herum gebaut sind und die sich andernorts als teuer und im Nutzen begrenzt erwiesen hat. Ich habe gerade vorletzte Woche in Berlin die verkümmerten und schlecht unterhaltenen Jelbi Mobilitätsstationen gesehen. Nur rund 7 Prozent nutzen dort die Jelbi-App, wenn ich richtig informiert bin, und trotzdem wird sie immer wieder als Vorbild genannt. Wenn ich aber mir selbst oder anderen Reisenden über die Schulter blicke und auf den Bildschirm, dann sehe ich dort viel häufiger Google Maps als die Jelbi-App und diese App findet ebenfalls schnelle Verbindungen und das erst noch kostenlos.

Und dann noch ein letzter Punkt, den wir im bisherigen Ratschlag etwas vermisst haben. Was wir uns von den künftigen Vorlagen ausdrücklich wünschen, das wäre eine klare Zielgruppenstrategie. Bisher blieb offen, wer genau angesprochen werden soll. Mal war von Gelegenheitsnutzenden die Rede, mal von Familien oder auch von Geschäftsreisenden. Aus unserer Sicht liegt der Zweck solcher MaaS-Angebote aber klar darin, mehr Menschen zu ermöglichen, auf ein eigenes Auto zu verzichten und dafür braucht es eine Strategie, die sich an den konkreten Bedürfnissen dieser Zielgruppen orientiert.

Ich bitte Sie deshalb, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und den Anzug stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die GLP das Wort hat Brigitte Kühne.

*Brigitte Kühne (GLP):* Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass die Klima- und die Mobilitätsstrategie des Regierungsrates die richtige ist. Es gilt, die umweltfreundliche Mobilität zu stärken und die Nutzung von geteilten Fahrzeugen zu erhöhen. Ausserdem ist im Umweltschutzgesetz die Bevorzugung der umweltfreundlichen und flächeneffizienten Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten klar verankert.

Nicht immer weiss man im Voraus, ob ein Projekt ein Erfolg oder ein Misserfolg wird. Hier haben nicht voraussehbare Faktoren dazu geführt, dass wir die Zurückweisung des Ratschlages an den Regierungsrat unterstützen und den Anzug von Raphael Fuhrer stehen lassen möchten. Wir freuen uns, wenn der Grosse Rat möglichst bald einen angepassten Vorschlag zur Umsetzung der fünf im Ratschlag erklärten Puzzleteile diskutieren kann. Es ist für uns in Ordnung, wenn diese Teile nicht in einem Geschäft gebündelt, sondern auf mehrere Geschäfte aufgeteilt werden. Denn wir sind der Ansicht, wie auch im Bericht vermerkt, physische und virtuelle Elemente müssen zwar zusammen gedacht werden, wir würden es jedoch begrüßen, wenn im Sinne einer Beschleunigung auch einzelne Elemente vom Regierungsrat im Rahmen seiner Finanzkompetenz allenfalls bereits umgesetzt werden könnten. Dies vielleicht schon bevor ein nächster umfassender Ratschlag vorliegt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Grünen hat das Wort Béla Bartha.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* Diese Idee einer schweizweiten Mobilitätsplattform, das war sicher im Grundsatz eine sehr gute Idee und wäre es eigentlich immer noch, aber es sieht so aus, als muss man die wirklich anpassen und sie muss auch neu gedacht werden und auf dieses Resultat kamen auch die Leute der UVEK.

Wollen wir die Klimaziele in gegebener Frist erreichen und für mehr Biodiversität in den Siedlungsräumen sorgen, so führt kein Weg an der Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt vorbei. Damit dies geschehen kann, benötigen wir aber zugegebenermassen attraktive Alternativen. Gut miteinander verbundene und umweltfreundliche alternative Verkehrsmittel können den Ausstieg aus dem motorisierten Individualverkehr sicher erleichtern und damit einen wichtigen Beitrag für eine lebensfreundliche Stadt Basel leisten. Auf dieser Basis hier geschieht auch der Gedanke einer MaaS und das ist für mich immer noch eigentlich der Grundsatz, vor dem man diese Arbeit machen muss.

Damit dann die Menschen dieses Angebot nutzen können, muss einfach eine Erreichbarkeit gewährleistet sein und dazu benötigt es die entsprechende Sichtbarkeit des Angebots, sowohl auf den Medienplattformen als auch in den Mobilitätshubs in den verschiedenen Quartieren. Der Anzug von Raphael Fuhrer fordert nicht in erster Linie eine allumfassende App, sondern vor allem eine Entwicklung einheitlicher Regeln und Standards, beispielsweise zu Preispolitik, Signalisation, Abdeckung und der jeweiligen Nutzungsweise von umweltfreundlichen Sharing-Angeboten. Eine eigene, isolierte Lösung soll so verhindert werden und die Nutzungsmöglichkeiten sollte eben nicht an den Stadtgrenzen enden, sondern es soll über die Stadtgrenzen hinaus gedacht werden und das wurde auch gemacht und so haben wir das auch sehr begrüsst, dass die Regierung auch die Zusammenarbeit mit anderen Städten vorwärtsgetrieben hat, und wir begrüßen es auch, dass sie diese Allianzen auch in Zukunft weiterführen wollen. Das ist sicher ein wichtiger Schritt, um auch dieser Mobilitätsplattform eine sinnvolle Erweiterung zu geben.



Zugegebenermassen ist dieses Projekt sehr komplex und das hat natürlich auch in der Finanzierung dann seinen Ausdruck gefunden. Dennoch sehen wir es als ein wichtiges Instrument an und waren schon bereit, wenn man schaut in der Vergangenheit, auch ganz anderen finanzielle Mittel für vielleicht Dinge auszugeben, die schlussendlich sogar vor dem Volk dann abgeschmettert wurden.

Von Seiten der Grünen besteht weiterhin daher der Wunsch, das Angebot multimodale Tarife, multimodale langfristige Kooperationen, Hubs multimodal und Brands multimodal weiter zu verfolgen. In diesem Bestreben wird offensichtlich, dass für eine digitale Umsetzung auf bestehenden Plattformen diese eigentlich dort aufgebaut werden müssen. Es ist auch klar, dass wir da schon eine sehr gute Plattform haben, wie die SBB-App oder auch, wie Jean-Luc Perret schon gesagt hat, Google Maps, wo man schon sehr gute Dienste bekommt. Also macht es da sicher Sinn, dass man auf diesen Diensten auch aufbaut und nicht jetzt etwas völlig Neues wieder erfindet.

Wir beantragen deshalb, dass man diesen Bericht der UVEK so akzeptiert und dass man den Rahmen, diesen Anzug in diesem Sinn auch stehen lässt und der Regierung den Antrag zurückweist. Wir sind der Meinung, dass das wirklich auch ein Prioritätsprojekt sein sollte und wir sind froh, wenn die Regierung das auch prioritär und schnell an die Hand nimmt und weiterverfolgt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Johannes Barth.

*Johannes Barth (FDP):* Die FDP unterstützt das Ziel einer vernetzten klimafreundlichen Mobilität ausdrücklich. Basel braucht gute Verkehrslösungen, effizient, umweltfreundlich und grenzüberschreitend, sogar eventuell interkantonal. Aber der Weg dorthin muss auch ökonomisch und ordnungspolitisch sinnvoll sein. Die nun abgebrochene Idee einer staatlich finanzierten MaaS-App zusammen mit Zürich und Bern war aus unserer Sicht von Anfang an fragwürdig. Einerseits, weil sie Millionen aus dem Mobilitätsfonds gebunden hätte, konkret 5,1 Millionen mit Tendenzrichtung 8 Millionen Franken, andererseits, weil sich der Staat dabei als Anbieter einer digitalen Mobilitätsplattform positionieren sollte.

Das ist aus liberaler Sicht ein klarer Fehltritt. Gerade in Basel, einem Kanton mit hoher Innovationskraft, einem starken privatwirtschaftlichen Verkehrssektor und einem komplexen trinationalen Umfeld wäre ein solches staatliches Engagement ein fatales Signal. Sie hätte private Anbieter verdrängt, digitale Innovation ausgebremst, langfristig neue Abhängigkeiten geschaffen. Statt Basel als Technologiestandort zu stärken, wären wir zum staatlich verwalteten App-Betreiber geworden. Wir dürfen den Staat nicht zur Konkurrenz der Privatwirtschaft machen, weder bei Apps noch bei Tarifplattformen. Unsere Aufgabe als Staat ist es, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Offene Schnittstellen, verlässliche Daten, Standards, faire Konditionen, aber nicht Millionen in ein App-Projekt zu investieren, das am Ende auch datenschutzrechtlich heikel ist. Bewegungsprofile von Bürgerinnen und Bürger gehören nicht in die Hoheit der Verwaltung.

Wir haben in Basel schon heute funktionierende Ansätze wie Uber App, FAIRTIQ oder wie mehrfach erwähnt Google. Hier könnten wir als Staat ansetzen mit klugen Partnerschaften statt eigener Infrastruktur und gerade im trinationalen Raum wäre es sinnvoller, bestehende Systeme zu öffnen und zu vernetzen, etwa für ein gemeinsames Check-in, Check-out Deutschland und Frankreich, statt isoliert neue Lösungen zu bauen.

Die Rücküberweisung des Ratschlags ist deshalb der einzig richtige Schritt. Wir brauchen keine App made in Basel-Stadt, wir brauchen Mobilität made for Basel-Stadt. Effizient, offen, digital, aber ohne staatliche Parallelwelt. Setzen wir auf Innovation statt Intervention, auf Partnerschaft anstatt Parallelstruktur.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Somit geht das Wort an die Präsidentin der UVEK Raffaella Hanauer.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Zuerst möchte ich mich noch im Namen der UVEK bei der zuständigen Regierungsrätin Esther Keller und der Verwaltung für den konstruktiven Austausch bedanken. Wir sind sehr froh, dass ein gemeinsamer Weg gefunden werden konnte. Dann wurde soeben erwähnt, dass die Mobilitätsangebote auch mit Partnern vor allem verfolgt werden sollten. Dies hat die UVEK wirklich intensiv diskutiert und ist, wie gesagt, zum Schluss gekommen, dass vor allem die SBB ein sehr wichtiger Partner wäre, wenn wir nicht eine eigene App machen, sondern uns eben auf Kooperationen berufen und auf bereits Bestehendes.

Dann wurde auch noch die Zielgruppenorientierung erwähnt in den vorherigen Voten. Aus Sicht der Gesamtkommission informiere ich Sie gerne, dass vor dem Projektabbruch die Frage nach der Zielgruppenstrategie in der UVEK mehrfach aufkam. Neben den Kosten und dem Nutzen hätte die UVEK demnach sich auch über die Zielgruppen eine Haltung wohl gebildet und Abklärungen getroffen. Wir haben natürlich aber diese Diskussion abgebrochen und nicht zu Ende geführt, als



wir von dem möglichen Projektabbruch erfahren haben und als das Projekt letztlich dann auch abgebrochen wurde. Es wäre jedoch aus Sicht der UVEK sicherlich sinnvoll, dass dieses Thema in der weiteren Bearbeitung auch adressiert wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten wurde nicht besprochen.

Die UVEK beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006515, 14.05.25 10:20:19]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Rückweisung an den Regierungsrat.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben den Ratschlag dem Regierungsrat zurückgewiesen mit 93 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

## **6.1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Bericht der UVEK**

[14.05.25 10:20:27, 20.5060.04]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend einer gemeinsamen Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote stehen zu lassen.

Die UVEK verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### **Der Grosse Rat beschliesst,**

den Anzug stehen zu lassen

## **7. Investitionsbeitrag an die Projektierung der neuen Margarethenbrücke, Ratschlag des RR**

[14.05.25 10:20:48, 24.1753.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort hat deren Präsidentin Raffaella Hanauer.



*Raffaela Hanauer (GRÜNE/jgb):* Ich berichte im Namen der UVEK mündlich zu diesem Geschäft. Der Ratschlag zur Projektierung der neuen Margarethenbrücke wurde der UVEK am 2. Februar dieses Jahres überwiesen. Die UVEK hat ihn behandelt an ihren Sitzungen vom 26. Februar, 19. März und 9. April. Unterstützt wurde sie von Mitarbeitenden des BVD und bedankt sich vorweg für kompetente Begleitung. Sie beantragt einstimmig, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Es geht dabei um eine finanzielle Beteiligung des Kantons von 8,9 Millionen Franken an der Projektierung der SBB der neuen Margarethenbrücke. Es werden noch keine Gelder für den Bau beantragt. Die Brücke steht im Eigentum der SBB und befindet sich auch auf deren Boden. Die Brücke ist über 120 Jahre alt und muss erneuert werden. Sie ist in einem schlechten Zustand und hat statische Defizite. Eine neue Brücke bringt viele Vorteile mit sich. Mit dem Neubau würden über den künftigen Perronzugang Margarethen hinweg die Perrons auch von der Margarethenbrücke aus erschlossen werden. Der Perronzugang selbst soll bereits 2035 fertiggestellt werden.

Die Margarethenbrücke und der Perronzugang Margarethen sollen aufeinander abgestimmt werden. Der Perronzugang ist alleiniges Projekt des Bundes und der SBB. Der Bund hat bisher für die Margarethenbrücke noch keine Gelder gesprochen, wohl aber für diesen Perronzugang. Daher sollen die beiden Bauwerke zwar zusammen gedacht, aber als unabhängig stehende Bauwerke realisiert werden. Die SBB kann durch einen Ersatz der Brücke zusammen mit dem Perronzugang Margrethen die Haltepunkte der Züge nach Westen verschieben. Auch die für den Kapazitätsausbau des Bahnhofs SBB notwendige Neuorganisation der südlichen Gleise wird erst durch den Brückenersatz möglich. Für den Kanton wiederum entsteht unter anderem die Chance, die Verkehrsführung auf der wichtigen Verbindungsbrücke zu verbessern. Auch die Möglichkeit, in den Brückenpfeilern Velostationen zu integrieren, ist eine Chance.

Das finale Projekt der letztendlichen Brücke ist noch nicht ausgearbeitet. Zurzeit läuft ein Wettbewerb für ein stimmiges Gesamtbauwerk des Perronzugangs kombiniert mit der Margarethenbrücke. Die Ergebnisse des Studienauftrags werden im ersten Semester dieses Jahres vorliegen. Als Eigentümerin der Brücke ist die SBB im Lead, der Ersatz der Brücke ist demnach ein SBB-Projekt. Das laufende Studienverfahren ist nicht Teil der beantragten Gelder. Die 8,9 Millionen Franken beschreiben die Beteiligung zu 50 Prozent des Kantons an den anschliessenden Projektierungsarbeiten für die Brücke. Diese Arbeiten starten direkt nach dem Studienauftrag in der zweiten Jahreshälfte 2025. Erst danach sollen dann auf Basis eines fertigen Vorprojektes die Realisierungsmittel mit einem zweiten Ratschlag beantragt werden.

Die UVEK hat zu diesem Geschäft mehrere Themen diskutiert. Aufgekommen ist in der Kommission die Frage, ob der Kanton die Brücke nicht in sein Eigentum übernehmen möchte. So wäre er in der Gestaltung der Brücke von der SBB unabhängig und der Unterhalt der Brücke wäre eventuell besser gewährleistet. Der UVEK wurde erläutert, dass es für den Kanton komplizierter wäre, den Unterhalt des Bauwerks und die Überprüfung der Sicherheit der Brücke als Bauwerk zu gewährleisten, wenn sie in seinem Eigentum wäre. Dies, weil die Überprüfung des Bauwerkes stark von den Gleisen zu erfolgen hat und der Kanton daher beim Unterhalt der Brücke sowie auch bei der Sicherstellung, dass diese immer gut unterhalten ist und den Inspektionen jeweils stark von der SBB abhängig wäre, beispielsweise wegen notwendigen Gleissperrungen. Dies kann durch die SBB daher deutlich einfacher gemacht werden. Zudem sei die SBB Eigentümerin von sehr zahlreichen Brückenbauten in der ganzen Schweiz und wisse grundsätzlich, wie diese zu unterhalten sind. Die Probleme bei der Margarethenbrücke, die auch besonders alt ist, eben schon über 120 Jahre, dürften eine Ausnahme gewesen sein und daher wurde dies vom Kanton nicht verfolgt.

Die UVEK hat sich auch Gedanken gemacht über den Zeitplan und die Möglichkeiten der Mitgestaltung des Kantons bei diesem SBB-Projekt. Unbestritten war in der Kommission, dass der Kanton sich an der Projektierung beteiligen soll, da die Margarethenbrücke für den Kanton als Verbindung zwischen dem Gundeli, Bruderholz und dem Kantonsgebiet vor den Gleisen äusserst wichtig ist. Da die SBB die weiteren Projektierungsarbeiten direkt in der zweiten Jahreshälfte starten wird, ist die UVEK der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt möglichst rasch finanzielle Klarheit über seine Beteiligung schaffen sollte. Solange die Finanzierung nicht entschieden ist, kann der Kanton seine Anliegen zur Ausgestaltung der Brücke auch nicht adäquat bei der SBB einbringen. Hinzu kommt, dass durch rasche finanzielle Klarheit beim Projekt Margarethenbrücke dieses auch besser mit dem Projekt Perronzugang Margarethen koordiniert werden kann. Die Koordination dieser zwei Projekte ist auch im Sinne der UVEK. Aus diesen genannten Gründen hat sich die UVEK für eine effiziente und dennoch fundierte Beratung entschieden und kommt in den Grossen Rat mittels einem mündlichen Bericht, damit das zeitliche Beschlussfassen des Finanzbeitrags nicht diese Arbeiten und diese Synergien aufhält.

Zu Rückfragen hat in der UVEK der noch nicht final ausgehandelte Kostenteiler des Bauprojektes, aber auch der vorliegenden Projektierungskosten geführt. Im Ratschlag ist vorgesehen, die Projektierungskosten erst vorerst je hälftig zu teilen. Ein Ausgleich könnte erfolgen, sobald der Kostenteiler für den Bau bekannt ist. Die Modalitäten dieser Vereinbarung sind in einem Finanzierungsvertrag geregelt. Die UVEK liess sich erklären, weshalb noch kein finaler Kostenteiler zustande gekommen ist. Dies lässt sich gemäss den Abklärungen der UVEK auf zwei Aspekte hauptsächlich zurückführen. Einerseits das Bundesgesetz. Für Kreuzungen von Eisenbahnen und Strassen gilt das Eisenbahngesetz des Bundes. Die relevanten Artikel 25 bis 27 geben allerdings nur Grundsätze vor für Finanzierungsfragen. Die Auslegung dieser Artikel ist in jedem Einzelfall juristisch neu auszulegen. Es geht dabei um eine Auslegung der jeweiligen Vorteile von SBB und Bund sowie vom Kanton. Es gibt jedoch eine Vielzahl solcher Vorteile für beide Parteien und es ist sehr schwierig, diese Vorteile jeweils zu beziffern, dies mitunter auch, weil weder die SBB noch der Kanton einen 1:1 Ersatz der Brücke wünschen.



Zudem ist auch die Margarethenbrücke ein Spezialfall. Im Falle der Margarethenbrücke gibt es historisch keine Anhaltspunkte. Das heute angedachte Projekt ist das dritte existierende Projekt an diesem Ort. Zuerst gab es an dieser Stelle nur eine Strasse und die Brücke lässt sich mit der damaligen Strasse nicht vergleichen. Vor über 100 Jahren wurde dann infolge der Erstellung weiterer Gleisanlagen eine Brücke gebaut. Wie diese damals finanziert wurde, ist jedoch nicht bekannt. Es gibt auch keine vertragliche Regelung für einen Ersatz der Brücke, wie es das oftmals bei anderen Projekten mittels Objektvertrag gibt. Es gibt auch keine Gerichtsurteile, die diesem Fall direkt nahe kommen würden. Erklärt wurde der UVEK, dass der Kostenteiler von 50 zu 50 kein Präjudiz darstelle, sondern vielmehr sicherstellen soll, dass diese Diskussionen um den Kostenteiler, die auf einer sehr fachlich technischen Ebene geführt werden, nicht zu Verzögerungen in der Planung führen. Die UVEK hält diese Ausführungen als nachvollziehbar und ausreichend und ist mit dem Vorgehen deshalb einverstanden.

Die UVEK hat sich in ihrer Beratung auch mit der künftigen Verkehrsführung auf der Margarethenbrücke befasst. Sie erkennt einen starken Zusammenhang und auch eine Abhängigkeit mit dem ebenfalls der UVEK überwiesenen Ratschlag 2 zur Finanzierung der weiteren Arbeiten zum Bahnknoten und zum Herzstück. Die Brücke soll in ihrem Querschnitt erweitert werden. Die heutige Margarethenbrücke ist 16.5 Meter breit, in Zukunft soll sie maximal 27 Meter breit werden. Die Regierung zeigt im Ratschlag Margarethenbrücke drei mögliche Verkehrsführungsvarianten auf. Diese heissen MIV-voll, MIV-reduziert und MIV-frei. Sie spricht sich für das vorliegende Projekt der Margarethenbrücke bzw. für die weiteren Planungen für MIV-voll aus. Dies bedeutet, dass der MIV in beide Richtungen über die Brücke fahren könnte. Der Querschnitt der Brücke erlaubt jedoch jede der drei Varianten.

Im ebenfalls in der UVEK liegenden Ratschlag 2 zur weiteren Finanzierung der Planungsarbeiten zum Bahnknoten und zum Herzstück beantragt die Regierung, die Studie Stadtraum Bahnhof SBB zur Kenntnis zu nehmen. Im Bericht äussert sie zu dieser Studie den Wunsch, dass die UVEK mit der Stellungnahme zur Kenntnisnahme auch explizit eine Haltung zur Stossrichtung von dieser Studie entwickelt und diese explizit bestätigt oder falls sie die Stossrichtung nicht teilt, Änderungen aufführt. Besagte Studie schlägt vor, zwischen der Markthalle und dem Elsässertor, also gleich neben der Margarethenbrücke, einen neuen Bahnhofplatz, den Markthallenplatz zu schaffen. Für die Umsetzung der in der Studie dargelegten Stossrichtung, welche im Ratschlag 2 behandelt wird, bräuchte es auf der Margarethenbrücke, über die wir jetzt gerade sprechen, den Einrichtungsverkehr für den MIV, was dem Szenario MIV-reduziert entspräche im vorliegenden Ratschlag.

Die UVEK hat sich zum Ziel gesetzt, die Beratung zur Frage dieser Verkehrsführung sowie zu einer Haltung zu den drei Szenarien MIV-voll, -reduziert oder -frei fundiert zu führen. Die Verkehrsführung auf der Margarethenbrücke will sie zudem nicht isoliert betrachten, sondern auch im Kontext der Weiterentwicklung des Stadtraums Bahnhof SBB und dem allfälligen künftigen Markthallenplatzes. Die UVEK hat sich dazu entschieden, daher erst im Bericht zum Ratschlag 2, Finanzierung der weiteren Arbeiten zum Bahnknoten und Herzstück, Stellung zum Verkehrsführungsszenario auf der Brücke zu nehmen. Dort will die Kommission eine fundierte Stellungnahme zur Kenntnisnahme der Studie Stadtraum Bahnhof SBB erarbeiten und dann ebenfalls zur Verkehrsführung auf der Margarethenbrücke. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war, dass der vorgesehene Bau in seinem Querschnitt, wie bereits gesagt, sämtliche Verkehrsführungsvarianten ermöglichen wird. Zudem möchte die UVEK nicht, dass der Kanton Anschluss an das Projekt verliert und in Zusammenhang mit diesem Entscheid hat sich die UVEK von der Verkehrsplanungsabteilung auch versichern lassen, dass die finanzielle Beteiligung, die wir heute sprechen, an den Planungskosten der Margarethenbrücke noch kein Präjudiz für eine Verkehrsführung darstelle.

Nun noch zu den Brückenköpfen und den Velostationen. Die UVEK hat sich auch mit den Velostationen in den Brückenköpfen befasst. Im Umfeld des Bahnhofs fehlen in einem längeren Horizont 2050 bis zu 11'000 Veloabstellplätze bzw. 3'360 sind schon vorhanden, 11'000 beschreiben den eigentlich notwendigen Bedarf an Veloabstellplätze. Dies steht im Ratschlag der Regierung. Deshalb sollen in den beiden Brückenköpfen im Norden und Süden Velostationen integriert werden. Die Velostationen sind auch Teil des laufenden Studienauftrags Margarethenbrücke und Perronzugang. Die UVEK hat sich erkundigt über die angedachte Anzahl dieser Veloabstellplätze. Im südlichen Brückenkopf sind bisher mindestens 400 angedacht, im nördlichen mindestens 270. Die UVEK hat die Auskunft bekommen, dass es Möglichkeiten gäbe, diese Anzahl zu erhöhen. Die UVEK wünscht sich in Anbetracht der hohen und steigenden Nachfrage an Veloabstellplätze und auch in Anbetracht des doch bereits bezifferten sehr grossen Nachfragewertes eine maximale Ausschöpfung des Potenzials. Die UVEK spricht sich klar dafür aus, dass dazu verschiedene Lösungsoptionen geprüft werden sollen, auch solche, die mit höheren Ausgaben verbunden wären. Auch erkundigt hat sich die UVEK über die Zu- und Ausfahrten sowie Perronzugänge von den Velostationen, die angedacht sind. Genaue Details sind noch nicht bekannt, da der Studienauftrag zurzeit läuft und die Planungen ja auch erst weiter konkretisiert werden müssen. Die jetzt schon möglichen Erläuterungen und deren Stossrichtungen empfand die UVEK jedoch als befriedigend.

Auch diskutiert hat die UVEK die Gestaltung des Brückenkopfes im Süden. Die neue Margarethenbrücke wird am Süden höher sein als heute. Die im Brückenkopf liegende Velostation hat gemäss den Abklärungen der UVEK keine Auswirkung auf die Höhe der Brücke und ist auch nicht der Auslöser für die Erhöhung. Die Brücke muss für die Durchfahrt der Züge erhöht werden. Die UVEK hat Rückfragen zum Umgang mit dieser Erhöhung gestellt. Bei den Planungen sei man sich bewusst,



dass eine befriedigende Lösung für den Übergang von der Brücke in den Stadtraum gefunden werden muss. Doch da noch kein konkretes Projekt vorliegt, wurde dieser Punkt in der UVEK nach den Erläuterungen nicht weiterdiskutiert.

Gestützt auf diese Abklärungen und Stellungnahmen und den nun erteilten mündlichen Bericht hat die UVEK beschlossen, dem Beschlussantrag des Regierungsrates mit 12 zu 0 Stimmen zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Die UVEK-Präsidentin hat es bereits sehr sorgfältig und auch ausführlich dargelegt. Ich bin der Kommission sehr dankbar, dass man hier den Weg gewählt hat einer mündlichen Berichterstattung und so etwas Zeit gewonnen hat, denn es ist wirklich ein wichtiges Geschäft und auch ein wichtiges Zeichen gegenüber dem Bund und den SBB. Denn die Planungen, die laufen schon an und wenn wir jetzt rechtzeitig auch unsere Ansprüche an dieses wichtige Bindeglied zwischen Gundeli und Innenstadt anmelden wollen, dann müssen wir jetzt den Fuss in die Türe halten und in den Planungsprozess mit den beiden Partnern einsteigen.

Wir haben es gehört, die Margarethenbrücke wird künftig auch deutlich mehr als nur eine Brücke sein. Sie wird zum Umsteigehub für den Bahnhof, also direkte Verbindung zwischen der Tramstation und den Gleisen. Aber auch heute wissen wir ja, dass die Brücke sich für Velos nicht besonders eignet, es ist eher unangenehm, hat keinen Velostreifen, auch da gibt es Verbesserungspotential, und eben auch bei den genannten Veloabstellplätzen, die wirklich einfach zu wenige sind in diesem Perimeter. All diese Chancen sollen genutzt werden. Auch richtig ist, es ist vorerst keine Entscheidung, mit welcher Führung des MIV wir hier planen sollen. Dieser Entscheid fällt erst noch. Es geht jetzt wirklich einfach mal um das Geld, um in diese Planungen einzusteigen, wo wir uns alle Optionen diesbezüglich offenhalten.

Deshalb wären wir sehr dankbar und der Regierungsrat bittet Sie, die Gelder hier für diese Planungen zu sprechen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erste Fraktionssprecherin ist Nicole Strahm-Lavanchy.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Laudatio über die Margarethenbrücke, das haben wir gehört, und auch für die LDP ist es natürlich selbstverständlich, dass wir dem Investitionskredit zustimmen. Ich möchte aber heute schon deponieren, dass es zwingend ist, dass der MIV doppelspurig über die Margarethenbrücke geführt wird, wenn wir dann die Diskussion führen im zweiten Schritt, im Moment sind wir ja beim ersten Schritt, Gott sei Dank. Es ist zwingend für den Personenverkehr und aber auch den Wirtschaftsverkehr. Das sind wichtige Stadtteile, die hier miteinander verbunden werden müssen und es ist keine Option, dies nur einspurig zu machen. Einfach schon heute.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Béla Bartha.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* Ich bin ja neu in der UVEK und habe gedacht, wir werden da nur über eine Brücke sprechen und musste aber sehr schnell feststellen, dass es sich da um eine eierlegende Wollmilchsau handelt, die wir da erwarten. Es sind sehr viele Ansprüche, die an diese Margarethenbrücke gestellt werden, und darunter sind natürlich auch solche, die wirklich wichtig sind und auch grosse Vorteile bringen dann für viele Menschen. Es ist klar, dass diese Brücke, so wie sie jetzt angedacht ist, dass der ÖV und die Trams wirklich eine Station auf dieser Margarethenbrücke haben sollen, dann den Zugang für die Leute auf die Gleise ermöglicht und dass gleichzeitig auch der Veloverkehr sicherer über diese Brücke über die Gleise geführt werden soll. Das sind sicher Vorteile für viele. Das unterstützen wir sicher auch weiterhin, das haben wir gehört von Frau Hanauer vorher, dass die Brückenköpfe dazu genutzt werden sollen, dass auch Velos dort unterkommen sollen und es soll auch die Zugänglichkeit dann zur Meret Oppenheim-Strasse, dass die gut ist, dass dort auch der Verkehr so gut wie möglich fließen kann.

Es sieht auch so aus, dass während den ganzen Bauzeiten diese Brücke ständig auch weiter funktionstüchtig sein soll. Das ist also auch eine Herkulesaufgabe, die hier in diesem Bauprojekt drin ist, was dazu führt, dass auch die ganze Planung dieser Brücke, auch die Koordination mit der SBB zusammen, natürlich sehr sorgfältig gemacht werden muss. Was wir heute an Geldern sprechen, ist eigentlich genau, diese Koordination und diese Projektierung im Detail nachher vorlegen zu können, über die wir dann noch einmal im Rat und in der UVEK beraten können und dann eine Entscheidung bringen. Also hier ist noch nichts vorausgenommen. Es ist keine Entscheidung, die man nicht noch rückgängig machen könnte hier nachher, gerade was dann auch die Führung des motorisierten Individualverkehrs angeht. Es ist aber schon jetzt klar, dass es natürlich beim Bau dann dieser neuen Brücke sicher zu Einschränkungen kommen wird. Es wird Möglichkeiten geben für den



motorisierten Verkehr, über diese Brücke zu kommen, aber es wird sicher schon einmal ein Test sein, wie es dann vielleicht ist, wenn da nicht auf allen Seiten einfach der Zugang über zum Beispiel die Meret Oppenheim-Strasse möglich ist.

Wir stimmen auf jeden Fall diesem Antrag der Projektierungskosten zu und harren gespannt den Plänen, die da kommen, und wir sind auch sehr überzeugt, dass eine sehr kompetente Begleitung dieses Projekt aus dem Departement bis jetzt da war und auch in Zukunft sein wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Stefan Wittlin.

*Stefan Wittlin (SP):* Es war ein kleiner Schock, als wir vor zwei Jahren erfahren mussten, dass die Margarethenbrücke offensichtlich in einem so schlechten Zustand ist, dass sie per sofort gesperrt werden muss für die Trams, aber auch für Lastwagen, und seither sind teilweise diese Einschränkungen geblieben. Zum Glück konnte die Brücke notdürftig repariert werden, aber ich glaube, es war ein ganz klares Zeichen, dass wir hier vorwärtsmachen müssen, dass die SBB vorwärtsmachen muss zusammen mit dem Kanton, und deshalb sind wir sehr froh, dass nun dieser Ratschlag hier liegt und wir diesen Planungskredit sprechen können.

Wir haben kommissionsintern jetzt auch ein bisschen aufs Gaspedal gedrückt oder auf die Pedale gedrückt, je nachdem, wie man das sehen will, nicht wegen dem Zustand der Brücke, sondern weil es eben sinnvoll ist, diesen Ersatz der Brücke gemeinsam mit dem neuen Perronzugang zu planen. Und weil die SBB da bereits vorgelegt hat, ist es wichtig, dass wir jetzt diese Planungsmittel sprechen, dass diese Verträge noch dieses Jahr mit der SBB abgeschlossen werden können. Weil schlussendlich ist es dann ein Bauwerk, auch wenn es zwei Bauträger sind, die das entwickeln, es wird am Schluss ein Bauwerk sein, bestehend aus dem Ersatz der heutigen Margarethenbrücke und den neuen Perronzugängen.

Es wurde jetzt bereits über das Verkehrsregime gesprochen, ich möchte aber festhalten, dass wir das in der Kommission nicht abschliessend besprochen haben. Ich glaube, wir haben die Grundlagen noch nicht abschliessend, um jetzt sagen zu können, dass eine einspurige Führung nicht in Frage käme. Selbstverständlich kommt diese in Frage, wir müssten da noch weitere Fragen klären und dies prüfen. Wir werden dazu im Rahmen des Ratschlags Finanzierung zur Arbeit am Herzstück und zum Bahnknoten berichten und das in diesem Rahmen auch diskutieren können. Wir wollen jetzt deshalb heute uns nichts dazu äussern, wir haben noch gar nicht die Grundlagen dazu.

Es lohnt sich ein Blick auf den Querschnitt der Brücke, der ist auch dargestellt in den Plänen im Ratschlag des Regierungsrats. Die Zahlen sind eindrücklich, die neue Brücke, Raffaella Hanauer hat es gesagt, ist ca. 27 Meter breit. Hinzu kommt aber dieser Perronzugang und insgesamt sprechen wir von einem Querschnitt von über 43 Metern. Verglichen mit der heute 16 Meter breiten Margarethenbrücke ist das mehr als zweieinhalb Mal so viel Fläche. Wir schaffen also neuen Stadtraum, neuen öffentlichen Raum für alle Verkehrsträger, aber insbesondere auch für zu Fuss Gehende. Wenn wir an andere Brückenbauwerke denken, wie zum Beispiel die Dreirosenbrücke, die ja auch einen sehr grossen Querschnitt hat aufgrund der darunterliegenden Autobahn, dann wissen wir, wie wertvoll dieser öffentliche Raum ist, den wir da schaffen können, und verloren geht nämlich nichts, weil einfach ein bisschen mehr Gleisfläche überbaut wird.

Ein Knackpunkt stellt das Höhenprofil dar. Die neue Brücke wird rund zwei Meter höher liegen müssen als die heutige. Das ist sehr viel und das wird nicht einfach, diese Anschlüsse an die bestehende Siedlungsstruktur und die bestehenden Verkehrswege gut zu lösen. Da sind wir sehr gespannt auf die Lösungsansätze aus dem laufenden Studienauftragsverfahren. Da gilt es sicher insbesondere auf die Meret Oppenheim-Strasse zu achten. Dieser Anschluss muss wirklich gut gelöst werden, da können wir im Moment nicht mehr dazu sagen, aber ich denke, das sind die Planenden daran und wir hoffen, dass es da eine gute Lösung gibt.

Noch ein, zwei Worte zum Provisorium, das nötig ist. Es wird damit gerechnet, dass rund sieben Jahre diese provisorische Brücke befahren und begangen wird. Das ist eine lange Zeit und deshalb ist es auch wichtig, dass dieses Provisorium gut gelöst wird. Hier wird uns im Ratschlag eine Lösung in Aussicht gestellt, die mit zwei separaten Velospuren mit leicht reduzierten Normmassen von je 1.60 Meter auskommt, und wir möchten einfach hier mit Nachdruck sagen, dass es wichtig ist, dass diese Brücke auch sehr velofreundlich ausgestaltet wird. Die provisorische Brücke wird insbesondere auch für die Anbindung des Gundelis an die Innenstadt eine sehr hohe Bedeutung und grosse Wichtigkeit haben.

In diesem Sinne wünschen wir gutes Planen. Wir freuen uns auf die nächsten Schritte und die SP-Fraktion unterstützt die Zustimmung zu diesem Ratschlag.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Wittlin, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Seiler. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.



*Daniel Seiler (FDP):* Kollegin Hanauer und Kollege Bartha haben gelacht beim Wort Auto. Sie haben jetzt zumindest gesagt, Sie wollen in der UVEK über eine Spur nachdenken. Darf ich Sie fragen, ob die UVEK auch darüber nachdenkt, dass damit die Autos auch beide Spuren in beide Richtungen fahren können in Zukunft?

*Stefan Wittlin (SP):* Ja, es ist ganz einfach, schauen Sie in den Ratschlag. Es gibt drei Varianten, zwei MIV-Spuren, eine MIV-Spur oder gar keine. Wir werden das vertieft beraten und eine gute Lösung hier vorschlagen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Regierungsrätin Keller verzichtet. Das Wort geht an Raffaella Hanauer.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Ich möchte gerne noch ein paar Ergänzungen zu den MIV-Szenarien anbringen. Wie ich bereits gesagt habe, schlägt der Regierungsrat MIV-voll als Grundlage für die Projektierung aktuell vor. Gleichzeitig bittet der Regierungsrat mit Kenntnisnahme der Studie Stadtraum Bahnhof SBB um Bestätigung des Szenarios MIV-reduziert. Das heisst, diese Debatte führen wir nicht hier. Die UVEK hat sich dazu entschieden, diese Debatte nicht entlang des Projektes Margarethenbrücke zu diskutieren, sondern entlang ihres Berichtes zur Stellungnahme über die beantragte Kenntnisnahme zur Studie Stadtraum Bahnhof SBB, weil die Regierung dort die UVEK auch direkt dazu gebeten hat, die Stossrichtung explizit zu bestätigen oder Änderungen vorzunehmen. Was die UVEK festgestellt hat, die UVEK sieht, dass auf der Margarethenbrücke alle Szenarien möglich sind. Die UVEK erkennt zahlreiche Abhängigkeiten zum neuen Markthallenplatz, der angedacht ist, und möchte diese miteinbeziehen. Die UVEK hat diese Debatte noch nicht geführt und wird sie im Rahmen des Ratschlags 2 führen.

Dann noch kurz ein paar Feststellungen zur Hilfsbrücke. Die Hilfsbrücke ist zurzeit einspurig angedacht. Die Hilfsbrücke ist äusserst wichtig, hat die UVEK festgestellt, und bei der Hilfsbrücke erkennt die UVEK ebenfalls eine Abhängigkeit zu einem ebenfalls in der UVEK liegenden Ratschlag, nämlich den zu den diversen Gleisquerungen, Über- und Unterführungen und Brücken, den Infrastrukturen Fuss- und Veloverkehr. Die UVEK hält sich vor, sich eventuell in ihrem Bericht zu diesem Ratschlag weiter noch zur Hilfsbrücke zu äussern.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 19 des Ratschlags)

Titel und Ingress

Publikations- und Referendums Klausel

Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006518, 14.05.25 10:53:34]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Zur Beteiligung an der Projektierung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) für die neue Margarethenbrücke werden Ausgaben von Fr. 8'900'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss einstimmig mit 94 Ja-Stimmen zugestimmt.

## 8. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut", Bericht der RegioKo

[14.05.25 10:53:41, 21.1247.07]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Regiokommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratende Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Das Wort geht an den Präsidenten der Regiokommission, Niggi Rechsteiner.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Die kantonale Volksinitiative «1 % gegen globale Armut» fordert die Ergänzung der Kantonsverfassung um den § 124a für die Beiträge für die internationale Entwicklungszusammenarbeit in der Höhe zwischen 0,3 und 1 Prozent der direkten kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen.

Zu dieser Initiative hat der Regierungsrat einen Gegenvorschlag vorgelegt. Die Regiokommission begrüsst das Ansinnen des Regierungsrats, mit dem Gegenvorschlag ein Gesetz für die internationale Zusammenarbeit zu schaffen. Sie vertritt aber hinsichtlich der Höhe des Betrags eine andere Position. Die Regiokommission hat im Rahmen ihrer Beratung sorgfältig den Gegenvorschlag des Regierungsrats überprüft und verschiedene Akteure der internationalen Zusammenarbeit konsultiert. Neben der obligaten Anhörung des Initiativkomitees und des zuständigen Präsidialdepartements begrüsst die Regiokommission eine Vertretung der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit des eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, tauschte sich mit der Stadt Zürich aus, welche ein Gesetz im Sinne der 1 %-Initiative bereits umgesetzt hat und konsultierte die Präsidentin der heutigen baselstädtischen Kommission für Entwicklungszusammenarbeit und eine Vertretung der im Kanton Basel-Stadt tätigen NGO.

Wie bereits erwähnt, begrüsst die Regiokommission, dass der Regierungsrat mit dem Gegenvorschlag die bisher eher fragmenthaft betriebene internationale Zusammenarbeit in einem Gesetz zusammenführt. Bisher umfasst die internationale Zusammenarbeit des Kantons vier Elemente. Einerseits bestanden jährlich Mittel in der Höhe von rund 2 Millionen Franken für Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, die durch die bereits erwähnte Kommission mittels eingereichte Projektanträge vergeben wurden. Weiter bestehen soziale Kooperationen mit den Städten Abidjan an der Elfenbeinküste, Sahab in Jordanien und weitere Projekte in Rumänien. Zudem werden Stipendien für Personen aus Entwicklungsländern vergeben und Beiträge an die Institutionen Swiss TPH sowie swisspeace.

Gesamthaft summieren sich die bisherigen kantonalen Aufwendungen auf rund 4,3 Millionen Franken. Der Regierungsrat sieht in seinem Gegenvorschlag vor, diese Ausgaben schrittweise bis 2028 auf 8 Millionen jährlich anzuheben. Gemäss Regierungsrat erreicht der Kanton Basel-Stadt damit einen Spitzenwert im Schweizer Vergleich von 43 Franken pro Einwohner und Einwohnerin und wird einzig durch den Kanton Genf mit seiner Vielzahl an internationalen Organisationen übertroffen. Wie einleitend erwähnt, begrüsst die Regiokommission das durch den Regierungsrat vorgelegte Gesetz weitgehend.

Bevor ich zu den zentralen Differenzen die Finanzierung betreffend komme, gehe ich auf einige inhaltliche Überlegungen der Regiokommission ein. Im Austausch mit der DEZA der Stadt Zürich und der Präsidentin der baselstädtischen Kommission für Entwicklungszusammenarbeit kristallisierte sich heraus, dass eine Professionalisierung der Arbeit der Kommission angezeigt ist. Einerseits wird sich das zu bewältigende Finanzvolumen für die Projekte erheblich erhöhen, sofern Sie dem nachfolgenden Antrag zustimmen. Andererseits bewegt sich die ehrenamtlich arbeitende Kommission bereits heute an ihrer Leistungsgrenze.

Der Regiokommission ist es ein zentrales Anliegen, dass die Kommission weiterhin mit kompetenten Fachpersonen besetzt wird, die Kriterien für deren Auswahl transparent sind und die Entschädigung sich im Rahmen der üblichen kantonalen Entschädigungen für solche Fachkommissionen bewegen. Dazu gehört auch, dass die Kommission durch eine kompetente Stelle innerhalb der Verwaltung fachlich und administrativ unterstützt wird. In Anbetracht der substanziellen Erhöhung der Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit hält es die Regiokommission für angezeigt, dass die Controllingprozesse



ausgebaut werden. In diesem, bei allen guten Absichten, den Risiken bezüglich Korruption und Misswirtschaft ausgesetzten Bereich muss es ein zentrales Anliegen sein, dass ein möglichst grosser Teil der Gelder bei den Endbegünstigten ankommt.

Unter diesem Eindruck hat sich die Regiokommission intensiv mit den Qualitätskriterien auseinandergesetzt. Es ist der Kommission ein Anliegen, dass lokale NGOs bei den Finanzierungsentscheiden zum Zug kommen, die Mittel möglichst effizient eingesetzt werden und bei den Endbegünstigten ankommen. Im Grundsatz herrschte zu diesen Fragen Einigkeit innerhalb der Kommission, wobei es unterschiedliche Ansichten darüber gab, auf welcher Stufe entsprechende Regelungen zu verankern sind. Die Entwicklungszusammenarbeit agiert oftmals in Ländern, die mit Korruption und ähnlichen Verfehlungen konfrontiert sind. Die Regiokommission hat daher mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, den § 3 um Absatz 3 mit «der Regierungsrat kann externe Revisionen veranlassen» zu ergänzen. Die Regiokommission hält es für angezeigt, dass wenn ein Verdacht auf Verstösse gegen Arbeitsrecht und Umweltauflagen sowie der Verdacht auf Unregelmässigkeit bei den Finanzen besteht, eine externe Revision in Auftrag gegeben werden kann. Diese soll nicht nur bei der Mutterorganisation in der Schweiz durchgeführt werden, sondern auch die Organisationen vor Ort umfassen.

Die Regiokommission begrüsst, dass der Regierungsrat in § 3 die zentralen Qualitätskriterien zusammengefasst hat. Ihr ist es ein Anliegen, dass ein möglichst grosser Teil der eingesetzten Mittel ankommt. Entsprechend hält sie fest, dass der Richtwert von 15 Prozent als maximale Kosten für die Administration eingehalten wird. Eine Mehrheit der Kommission lehnt mit 11 zu 1 Stimmen den Antrag ab, den Prozentsatz auf Stufe Gesetz zu verankern. Diese Vorgabe wäre aus Sicht der Kommission zu starr.

Wie angekündigt folgt zum Schluss die alles entscheidende Frage zu den Finanzen. Bevor wir zur Höhe der Rahmenausgabenbewilligung gelangen, möchte ich Sie aber noch mit weniger zentralen Fragen behelligen. Die Regiokommission diskutierte die Periodizität des Beschlusses zur Finanzierung jährlich im Rahmen des Budgets durchzuführen. Einen entsprechenden Antrag lehnte die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Damit unterstützt die Regiokommission den Vorschlag des Regierungsrates, periodisch über eine Rahmenausgabenbewilligung zu beschliessen, was im Grundsatz alle vier Jahre bedeutet.

Die Regiokommission einigte sich schliesslich darauf, abweichend vom Regierungsrat auf Stufe Gesetz einen Finanzierungsmechanismus zu verankern. So sollen in normalen Jahren 0,7 Prozent der kantonalen Steuereinnahmen für die internationale Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Die Regiokommission hält explizit fest, dass es sich dabei um eine Obergrenze handelt und der Regierungsrat in begründeten Fällen den Wert von 0,7 Prozent geringfügig unterschreiten kann. Den Bedenken, dass damit kantonale Ausgaben fix gebunden sind, trägt die Regiokommission dahingehend Rechnung, dass wir als Parlament hier den Betrag mit jeder Rahmenausgangsbewilligung anpassen können. Zu präzisieren gilt es noch, dass die Regiokommission den Richtwert von 0,7 Prozent der kantonalen Steuereinnahmen als Gesamtausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit betrachtet. So werden die verwaltungsinternen, die Kosten für die Kommissionen und für die externen Revisionen dem Richtwert angerechnet. Nicht berücksichtigt sind in diesem Betrag die Soforthilfe und die Beiträge der Gemeinden und der ausgelagerten Betriebe.

Nicht zuletzt sieht die Kommission für finanziell schlechte Jahre eine Ausnahmeklausel vor. Liegt die Nettoschuldenquote nahe am zulässigen Wert oder weisen die letzten drei Rechnungsjahre summiert ein Defizit von 50 Millionen aus, so kann der Richtwert unterschritten werden. Im Sinne einer gewissen Planungssicherheit für die Akteure der internationalen Zusammenarbeit hat die Regiokommission für diesen Fall eine Untergrenze von 0,3 Prozent der kantonalen Steuererträge festgelegt.

Abschliessend möchte ich mich für die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere dem Präsidialdepartement bedanken und zu erwähnen ist auch noch, dass das Initiativkomitee im Fall der Annahme des Berichts im ausgeführten Gegenvorschlag, wie er Ihnen heute vorliegt, angekündigt hat, die Initiative zurückzuziehen.

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 5 des Berichts beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat mit 9 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme der beiden im Bericht formulierten Beschlussentwürfe.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Nächster Sprecher für den Regierungsrat ist Regierungspräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Die kantonale Volksinitiative «1 % gegen globale Armut» fordert, dass der Kanton Basel-Stadt jährlich Beiträge an die internationale Entwicklungszusammenarbeit zwischen 0,3 und 1 Prozent der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen leistet. Im Fall einer schlechten Finanzlage könne gemäss der Initiative der jährliche Beitrag tiefer ausfallen.

Der Regierungsrat begrüsst einen Ausbau des bestehenden Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit und hat deshalb das Anliegen der Volksinitiative mit einem Gegenvorschlag aufgegriffen, dem Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung mit der Abkürzung GIZA. Der



Regierungsrat hat dem Grossen Rat bereits am 10. April 2024 dazu berichtet und eine Ausgabenbewilligung über 25 Millionen Franken für die Aufbauphase in den ersten vier Jahren ab Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes beantragt.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrats geht dabei von einem umfassenden Begriff der internationalen Zusammenarbeit aus, der nebst der Entwicklungszusammenarbeit auch die Bereiche der humanitären Hilfe, der Friedensförderung und der menschlichen Sicherheit einschliesst. Dies ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz zur Armutsbekämpfung und zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung und entspricht dem heutigen, dem modernen Verständnis der internationalen Zusammenarbeit auch des Bundes. Mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrats würde der Kanton die jährlichen Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit von heute rund 4,4 Millionen Franken auf neu 8 Millionen Franken nahezu verdoppeln. Diese Erhöhung, diese substantielle massive Erhöhung ist aus Sicht des Regierungsrats angemessen und leistbar, dies unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Kantons, der bisherigen Erfahrung in der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit sowie auch angesichts der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundes für diesen Bereich. Zentral ist zudem, dass gemäss Gegenvorschlag des Regierungsrats der Grosse Rat nach jeder Förderperiode neu bestimmen kann, welche Mittel angemessen erscheinen. Hierzu braucht es klarerweise keine Vorgaben im Gesetz.

Die Regiokommission ist nach Überweisung des Grossen Rates auf den Ratschlag eingetreten, hat diesen eingehend beraten und übernimmt in ihrem Beschlussentwurf grundsätzlich den Gegenvorschlag des Regierungsrats. Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat heute aber Anpassungen, die aus Sicht des Regierungsrates klar zu weit gehen. Dies betrifft einerseits die gesetzliche Verankerung eines prozentualen Richtwerts für die Ausgaben sowie andererseits deren absolute Höhe. Der von der Regiokommission geforderte Richtwert von 0,7 Prozent der kantonalen Steuererträge ist aus Sicht des Regierungsrats im Hinblick auf die kantonale Finanzplanung nicht verantwortbar. Die gesetzliche Verankerung eines fixen prozentualen Richtwerts, also eine direkte Zweckbindung von Steuererträgen, widerspricht den finanzpolitischen Grundsätzen des Kantons, widerspricht auch den Empfehlungen der Kantonalen Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Eine solche Zweckbindung würde den finanzpolitischen Spielraum des Regierungsrats und des Grossen Rates einschränken und die Steuerung des Finanzhaushalts erschweren.

Auch wenn die Regiokommission daran feststellt, dass der Grosse Rat für die Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit periodisch eine Rahmenausgabenbewilligung beschliessen soll, ist der Grosse Rat de facto an den Richtwert von 0,7 Prozent der kantonalen Steuererträge gebunden, gibt hier also seine Ausgabenkompetenz auf. Auch die vorgeschlagene Untergrenze von 0,3 Prozent im Falle eines defizitären Finanzhaushalts erachtet der Regierungsrat als problematisch. Die von der Regiokommission beantragten Beiträge an die internationale Zusammenarbeit wären ein Mehrfaches des heutigen Betrags. 0,7 Prozent der Steuererträge entsprechen heute rund 19,5 Millionen Franken pro Jahr.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit aufgrund der Kürzungen der Mittel des Bundes und auch von internationalen Geldgebern vor grossen Herausforderungen steht. Dies hat er mit dem Gegenvorschlag und dem beantragten Ausbau des bestehenden Engagements des Kanton Basel-Stadt auch eindeutig anerkannt und gezeigt. Es gilt hier aber eines klarzustellen, der Kanton kann und soll nicht für den Bund einspringen. Der Kanton kann hier nicht eine Finanzierungslücke des Bundes schliessen und wir wollen das auch gar nicht. Die internationale Zusammenarbeit ist gemäss der Bundesverfassung eindeutig Sache des Bundes. Es kann nicht sein, dass gewisse Kantone und gewisse Gemeinden hier die Sparmassnahmen des Bundes ausgleichen müssen und damit den Bund in dieser Frage auch entlasten.

Der Kanton Basel-Stadt liegt gemäss den aktuellen Zahlen bereits heute mit 22 Franken pro Kopf und Jahr im interkantonalen Vergleich auf dem zweiten Platz, was die internationale Zusammenarbeit betrifft. Die pro Kopf Ausgaben von Kanton und Gemeinden zusammen betragen in Zürich rund 9 Franken, weniger als die Hälfte, in der Waadt knapp 5 Franken, in Bern 3 Franken. Mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrats würde dieser Betrag auf 43 Franken pro Person und Jahr erhöht, womit Basel alle Kantone weit hinter sich lässt, mehr als das Vierfache als Zürich, mehr als das 12-fache als Bern, wir würden alle Kantone weit hinter uns lassen, ausser Genf, die sind noch etwas höher, wobei dort beträchtliche Beiträge direkt an die dort ansässigen grossen internationalen Organisationen geleistet werden. Das sind grossmehrheitlich strukturelle Beiträge, nicht direkt zu vergleichen mit der Entwicklungszusammenarbeit. Und das, meine Damen und Herren, mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates, der, wie schon ausgeführt, nahezu eine Verdoppelung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit in Basel-Stadt ermöglichen würde. Der andere Gegenvorschlag der Regiokommission, der auf mehr als eine Vervierfachung hinausläuft, schiesst hier weit über das Ziel hinaus und, ich wiederhole das nochmals, ist finanzpolitisch nicht verantwortbar.

Der Regierungsrat legt Ihnen einen stimmigen, den finanzpolitischen Realitäten der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen angemessenen Gegenvorschlag vor, der Ihnen, der dem Grossen Rat auch in Zukunft die Hoheit über die kantonalen Ausgaben voll überlässt. Der Regierungsrat hält deshalb an seinem Gegenvorschlag fest und beantragt dem Grossen Rat entsprechend den Erlass des Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung gemäss dem Bericht und Ratschlag vom 10. April 2024.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Cramer, es gibt zwei Zwischenfragen. Werden diese entgegengenommen? Sie werden entgegengenommen. Erste Zwischenfrage ist von Oliver Thommen.

*Oliver Thommen (GRÜNE/jgb):* Herzlichen Dank für die Annahme der Zwischenfrage und ihre Ausführungen. Meine Frage wäre, in der Vernehmlassung haben alle Teilnehmenden sich geäussert, dass der Regierungsvorschlag viel zu wenig weit geht, was die finanzielle Ausstattung für die Entwicklungszusammenarbeit angeht. Warum hat der Regierungsrat trotzdem daran festgehalten, wenn doch alle Teilnehmenden dies wünschen und auch die Initiative das eigentlich auch fordert?

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Die Aufgabe des Regierungsrates ist es, dem Grossen Rat finanzpolitisch angemessene Vorlagen zu unterbreiten, die auch der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen gerecht werden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Zwischenfrage ist von Tim Cuénod.

*Tim Cuénod (SP):* Herr Regierungspräsident, wir sind ja nicht nur ein Kanton, wir sind auch eine Stadt. Würde die Redlichkeit nicht gebieten, wenn man vergleicht, nicht nur Vergleiche auf Kantonsebene anzustellen, sondern auch die die städtischen Finanzierungen miteinzubeziehen?

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Selbstverständlich und deshalb sind alle Zahlen, die ich Ihnen genannt habe bezüglich der anderen Kantone, namentlich Zürich, Bern und Waadt, sind Vergleiche auf Kantons- und kommunaler Ebene.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Fraktionssprecher für die Mitte-EVP ist Christoph Hochuli.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP):* Ich spreche für die Fraktionen Mitte-EVP und GLP. Am 29. April titelte die Basler Zeitung «Schock in der Schweizer Entwicklungshilfe, 100 Millionen weg, 1000 Mitarbeitende entlassen». Gemäss einer ersten Bilanz von Schweizer NGOs nach den Kürzungen der Entwicklungsgelder der Schweiz, einiger anderer europäischer Länder und den USA schrumpfen die Budgets der Schweizer Hilfsorganisationen dieses Jahr um 100 Millionen Franken. Von den Kürzungen seien schätzungsweise 3,7 Millionen Menschen weltweit betroffen. Zudem würde es bei NGOs vor allem im Ausland voraussichtlich zu 1000 Entlassungen kommen. Vor diesem Hintergrund besprechen wir heute die 1 %-Initiative und den Gegenvorschlag.

Vor vier Jahren reichte das Initiativkomitee, in welchem ich Mitglied bin, die 1 %-Initiative ein. Diese fordert, dass der Kanton Basel-Stadt 0,3 bis 1 Prozent der Steuereinnahmen für die internationale Entwicklungszusammenarbeit ausgibt. Aktuell wenden wir nur 0,08 Prozent dafür auf. Der Regierungsrat beantragte dreimal eine Fristverlängerung, bis er im April 2024 einen Gegenvorschlag präsentierte. Bisher wurden jährlich 4,365 Millionen Franken für Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben. Neu sieht der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag 8 Millionen vor. Dies entspricht nicht einmal dem Minimalbetrag der Initiative. Diese forderte mindestens 0,3 Prozent der Steuereinnahmen, was beim Zeitpunkt der Einreichung der Initiative 8,5 Millionen Franken entsprachen. Es war eigentlich eine gute Sache, dass der Regierungsrat im Sommer 2023 eine Vernehmlassung zum provisorischen Gegenvorschlag durchführte. Allerdings ignorierte er sämtliche Vernehmlassungseingaben in der Ausarbeitung des definitiven Regierungsgegenvorschlags.

Wir danken der Regiokommission, die an ganzen zehn Sitzungen die Initiative beraten und in Diskussion mit dem Initiativkomitee schliesslich einen guten Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Dieser geht weiter als der Regierungsgegenvorschlag und kommt den Forderungen der 1 %-Initiative deutlich näher. Der Finanzierungsmechanismus basierend auf 0,7 Prozent der durchschnittlichen direkten Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen der letzten vier Jahre hält den administrativen Aufwand gering und bedeutet Planungssicherheit für die gemeinnützigen Organisationen der internationalen Zusammenarbeit. Wir als Grosser Rat können also alle vier Jahre die Finanzierung mit einer Rahmenausgabenbewilligung genehmigen und allenfalls mit Änderungsanträgen Einfluss nehmen.

Die Regiokommission wählte bewusst die Formulierung «orientiert sich an 0,7 Prozent». Damit wurde festgehalten, dass der Regierungsrat grundsätzlich 0,7 Prozent der Steuererträge vorsehen soll, gleichzeitig aber in begründeten Fällen geringfügig von der Vorgabe abweichen kann. Wir fordern vom Regierungsrat, dass er sich bei der vierjährigen Rahmenausgabenbewilligung grundsätzlich an diese 0,7 Prozent hält und nur in einer finanziell schwierigen Lage den Betrag senkt. Im vorliegenden Gegenvorschlag der Regiokommission ist aber auch eine Ausnahmeklausel drin. Sollte es dem



Kanton zukünftig finanziell schlechter gehen, kann die Rahmenausgabenbewilligung bis auf 0,3 Prozent der Steuereinnahmen gekürzt werden.

Der Regierungsgenehmigungsvorschlag will auch soziale Kooperationen, wie diejenigen mit Abidjan, Sahab und Rumänien teilweise die Beträge an Institutionen wie das Swiss TPH und swisspeace sowie Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz in das Budget für Entwicklungszusammenarbeit integrieren. Diese inhaltliche Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit macht Sinn. Hingegen hat die Regiokommission abweichend vom Regierungsgenehmigungsvorschlag die Soforthilfe, also Gelder für aussergewöhnliche humanitäre Notlagen im Ausland, aus den Gesamtausgaben für die internationale Zusammenarbeit rausgenommen. Diese sollen sinnvollerweise wie bisher entweder über den Swisslos-Fonds oder über das Kompetenzkonto des Regierungsrats abgewickelt werden, nötigenfalls auch mit einem Nachtragskredit. Denn würden die Mittel für die nicht vorhersehbaren und entsprechend auch nicht budgetierbaren Soforthilfen über die Rahmenausgabenbewilligung für die internationale Zusammenarbeit finanziert, würden weniger Mittel im betreffenden Jahr für Projekte und Programme zur Verfügung stehen und sich negativ auf die Planungssicherheit der Akteure der internationalen Zusammenarbeit auswirken.

Was gleich bleibt wie bisher, ist, dass eine Expertenkommission alle Gesuche um Förderbeiträge für Projekte und Programme prüft und genehmigt. Die bisher ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder werden neu mehr Arbeit haben und deshalb finanziell entschädigt werden. Weiterhin sollen lokale, also Schweizer NGOs, zum Zug kommen, die Mittel möglichst effizient eingesetzt werden und die Hilfe bei den Begünstigten ankommen.

Den Änderungsantrag der FDP lehnen wir ab. Dieses Thema wurde in der Regiokommission intensiv diskutiert und wir sind wie die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass eine Untergrenze von 0,3 Prozent sinnvoll ist. Diese Untergrenze betrifft die Rahmenausgabenbewilligung und dieses Geld wird nur ausgegeben, wenn auch genügend Projekte und Programme vorliegen, die sich bewerben und die Qualitätskriterien erfüllen.

Wie Sie bereits informiert worden sind, wird das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen, wenn der Kommissionsgenehmigungsvorschlag durch den Grossen Rat ohne Änderungen angenommen wird. Bei der Initiative selber sind wir offen. Ein Teil der Mitte-EVP wird ihr zustimmen, ein anderer Teil lehnt sie ab, weil wir nun einen guten Gegenvorschlag der Regiokommission haben.

Ich bitte Sie nun im Namen der Mitte-EVP und der GLP-Fraktion, den vorliegenden Gegenvorschlag der Regiokommission und die Rahmenausgabenbewilligung für internationale Zusammenarbeit 2026 bis 2029 zu genehmigen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Fraktion BastA hat Brigitta Gerber das Wort.

*Brigitta Gerber (BastA):* BastA unterstützt den Gegenvorschlag zur Initiative der Regiokommission und hält ihn wirklich auf weiten Strecken für sehr gelungen. Herr Hochuli hat das jetzt gerade tief und detailliert auseinandergenommen, ich danke das und werde mich da nicht wiederholen.

Ich möchte aber trotzdem nochmal darauf verweisen, dass die internationale Entwicklungszusammenarbeit wirklich weltweit in den letzten Monaten unter dem neurotischen Agieren dieses amerikanischen Präsidenten leidet. Das letzte Beispiel in diesem Bereich ist die USAID-Schliessung. Die Situation ist gerade auch durch diese Schliessung für die vulnerablen Menschen nochmals gravierend verschärft worden. Ich kann Ihnen ein direktes Beispiel geben dazu: Ich bin Präsidentin der Terre des Hommes Schweiz und hier haben wir beispielsweise über 20 Partnerorganisationen vor Ort, die unter dem Wegfall der USAID-Unterstützung sehr betroffen sind und wie das genau aussieht, ist zum Beispiel der Abbruch der HIV-Unterstützung von USAID, der jetzt nicht mehr geleistet werden kann. Der trifft natürlich gerade jene, die in den letzten Jahren gestützt werden konnten und einigermassen stabilisiert ihre Familien unterstützen konnten. Dies heisst natürlich jetzt oder bedeutet für die Situation der Kinder und Jugendlichen, dass die HIV infizierten Eltern nun besonders getroffen werden und dass sie in diesem Sinne wirklich den Boden unter den Füßen entzogen bekommen und die Eltern wahrscheinlich früher verlieren. Das ist so bei dieser Krankheit.

TDH und ihre Organisationen sind intensiv bemüht, alternative Stützen zu finden, auch andere natürlich. Die Schweiz-Unterstützung wurde im letzten Dezember, Sie haben es auch erwähnt, zudem ebenfalls gesenkt und zwingt die Hilfsorganisationen, im laufenden Jahr 10 Prozent der Kürzungen vorzunehmen in ihren Projekten, was auch nicht gerade einfach ist, das kennen Sie auch aus anderen Bereichen.

Wir, die BastA, sehen die 1 %-Initiative als einen wichtigen Schritt, Verantwortung in Krisenzeiten für die von Armut betroffenen und benachteiligten Menschen zu übernehmen. Denn weniger Mittel in der heutigen Zeit heisst auch, auf das Engagement gerade in den Bereichen Menschenrechte und Friedensförderungen in der heutigen Situation zu verzichten. Das sollte uns einiges wert sein, das möchte ich dazu wirklich nochmal in Richtung Regierung sagen. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage würde zudem hier Planungssicherheit geben und wertvolle Zusammenarbeit unterstützen.



Deshalb werden wir für den Gegenbericht stimmen, aber auch die Initiative noch aufrechterhalten, vor allem weil dieser Vorstoss der FDP hier im Raum steht. Der FDP-Vorstoss ist unserer Ansicht nach abzulehnen, dieser würde nur den Rückzug der Initiative verhindern. Ich denke und wir denken, dass der Vorschlag der Regiokommission wirklich interessant ist. Sie haben sich viel Mühe gegeben und breit evaluiert und es sollte nicht verhindert werden, dass dieser jetzt in Umsetzung kommt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die LDP das Wort hat Lukas Faesch.

*Lukas Faesch (LDP):* Nicht alles, was wünschbar ist, ist leider machbar. Die LDP lehnt diese Initiative ab. Wir müssen da sorgfältig und pfleglich mit Steuergeldern umgehen. Diese Initiative würde die kantonale Entwicklungshilfe von heute immerhin schon 4,4 Millionen pro Jahr verachtfachen. Auch der Gegenvorschlag der Regiokommission, der 19,5 Millionen für Entwicklungshilfe anwenden will, geht uns viel zu weit. Es ist finanziell schlicht nicht verantwortbar, den heutigen Betrag gemäss Regiokommission zu vervierfachen. Kommt dazu, dass dieser Gegenvorschlag der Regiokommission noch weniger Spielraum zulässt als die Initiative.

Mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates werden künftig 8 Millionen für Entwicklungshilfe zur Verfügung stehen, was immer noch eine satte Verdoppelung des heutigen Betrages bedeutet. Das ist für uns vernünftig und massvoll und damit hat der Regierungsrat Augenmass bewiesen. Und als letztes kommt dazu, was schon der Regierungspräsident erwähnt hat, die Entwicklungshilfe ist eindeutig Sache des Bundes und nicht der Kantone. Es kann wirklich nicht sein, dass wir hier die Sparmassnahmen, so traurig das ist, des Bundes einfach ausgleichen.

Die LDP-Fraktion lehnt deshalb diese Initiative und den Gegenvorschlag der Regiokommission ab und unterstützt den massvollen Gegenvorschlag des Regierungsrates. Eventualiter unterstützen wir den Änderungsantrag der FDP.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die Grüne/jgb ist Harald Friedl.

*Harald Friedl (GRÜNE/jgb):* Rund ein Jahr lang hat die Regiokommission dieses Geschäft zur internationalen Zusammenarbeit beraten und das an zehn Sitzungen. Ich gebe zu, aus meiner Sicht wäre eine raschere Behandlung auch wünschenswert gewesen, aber wenn ich das Schlussresultat anschau, denke ich, hat es sich gelohnt, diese Arbeit zu leisten.

Die Regiokommission hat sich von Anfang an ein Ziel gesetzt, wir wollten Ihnen eine kompromissfähige Vorlage präsentieren, auch im Wissen, dass bei einer Annahme der Initiative noch viel Arbeit und Diskussion auf uns zugekommen wäre. Wir haben uns die Zeit jetzt genommen, wir haben viele Hearings gemacht, wir haben mit den Stakeholdern diskutiert, wir haben innerhalb der Kommission auch sehr oft diskutiert. Das ging hin und her, das kann ich Ihnen sagen. Ohne jetzt in die Details zu gehen, kann ich aber auch berichten, dass der Kompromiss zeitweise wirklich auf der Kippe stand. Wir mussten da mehrere Schlaufen fahren und uns wiederfinden in den Diskussionen und schlussendlich hat es doch geklappt und ich bin auch ein wenig stolz darauf, was wir hier geschafft haben. Wenn wir jetzt den «Chrüzlich» anschauen, bin ich ein wenig überrascht ob dem Votum der LDP. Ich sehe da ein Plus beim Gegenvorschlag, aber sei es so, da scheint noch eine gewisse Dynamik in den letzten Tagen entstanden zu sein.

Nun noch jetzt zum Kompromiss selber. Wie es Kompromisse so an sich haben, ist man nie zu 100 Prozent einverstanden und man muss halt etwas drangeben. Trotzdem kann unsere Fraktion Grüne/jgb dem Gegenvorschlag der Kommission vorbehaltlos zustimmen. Denn die Kommission hat den Gegenvorschlag des Regierungsrates deutlich verbessert. Dieser schuf zwar eine wirklich gute gesetzliche Grundlage für die internationale Zusammenarbeit, die wir als Kommission auch quasi unisono so übernehmen. Es fehlt aber, das wurde jetzt schon mehrfach erwähnt, jeglicher Mechanismus zur Bestimmung der Höhe der Beiträge an die IZA und dies, und das wurde auch schon erwähnt, war eigentlich auch die Forderung von allen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, dass die massiv erhöht werden gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates und da wurde einfach nicht darauf gehört, was wir sehr stossend finden.

Mit dem Gegenvorschlag wird nun 0,7 Prozent des Steueraufkommens des Kantons als Richtwert eigentlich eingeführt und wir stehen hinter dieser Zahl, denn damit wird der Initiative unserer Meinung nach wirklich Rechnung getragen, die einen Bereich von 0,3 bis 1 Prozent fordert. Diese Zahl stellt eine substantielle Erhöhung der Gelder von jährlich rund 20 Millionen Franken in Aussicht, um Hilfe und Unterstützung vor Ort zu leisten, wo es nötig ist. Es wurde auch schon von anderen erwähnt, die nun hoffentlich beschlossenen Gelder, die sind auch dringend nötig und Basel-Stadt würde damit der Verantwortung als Kanton mit global operierenden Unternehmen auch besser Geltung geben. Es ist ein wichtiges Signal, dieser Gegenvorschlag, diese Erhöhung dieser Gelder. Sie haben es auch schon gehört, der Bund, der will die Gelder



streichen oder kürzen und die neue Regierung in den USA, Sie wissen es, es ist verheerend für die NGOs, das hat auch schon Brigitta Gerber sehr gut ausgeführt.

Ich möchte hier nochmals betonen, für unsere Fraktion Grüne/jgb sind die 0,7 ein Minimum, das ein wirklich vernetzter Wirtschafts- und Finanzstandort wie Basel-Stadt leisten sollte in die internationale Zusammenarbeit. Wir hätten uns zum Beispiel bei der kürzlichen Diskussion um die Verwendung der zusätzlichen OECD-Steuererlöse auch vorstellen können, dass da noch ein zusätzlicher Fonds für die IZA geschaffen wird und diese Gelder dann zu verwenden. Dies ist ja leider nicht der Fall, das wissen wir alle, und wir werden es auch jetzt am Sonntag sehen, wie dann das Stimmvolk darüber entscheidet.

Das Prinzip, dass alle Aufwendungen der Verwaltung für die Organisation der IZA dann auch noch in das Budget reingegenommen wird, das fanden wir jetzt nicht die glorreiche Idee. Wir können das aber im Sinne des Kompromisses mittragen. Ich will nur daran erinnern, kennen Sie sonst ein Beispiel bei den Staatsbeiträgen an Kulturunternehmen zum Beispiel, dass da die Verwaltungsaufwände damit eingerechnet werden? Es ist ein bisschen absurd, aber wie schon gesagt, im Sinne des Kompromisses tragen wir das natürlich mit. Und auch die Verwendung der Mittel, die sollen natürlich effizient verwendet werden und auch dort ankommen, wo sie ankommen sollten, das heisst, bei den Direktbetroffenen. Daher begrüssen wir auch die Formulierung des Regierungsrates in diesem Gesetz, das können wir nahtlos einfach auch so akzeptieren.

Das Misstrauen gegenüber der Lauterkeit der NGO, da haben wir teilweise auch ein bisschen gestaunt, aber ich will da nicht allzu fest die Diskussion der Kommission wiedergeben. Aber natürlich unterstützen wir auch im Sinne des Kommissionskompromisses, dass externe Revisionen möglich sein sollen auf Verdacht hin und stichprobenartig. Wir finden auch, dass der hier gewählte Mechanismus von der Kommission sinnvoll ist.

Der nächste Punkt wurde auch schon erwähnt, die Diskussion, wie gehen wir mit diesem Prozentsatz um, wenn es dem Kanton weniger gut gehen sollte als in der aktuellen Zeit. Wir können die Bedenken da sehr gut nachvollziehen, aber in unserem Sinne, IZA, das ist Investition und gerade in schlechten Zeiten sollte man die Investitionen nicht vergessen, weil Investitionen sind Dinge, die man tut, damit es einem nachher besser geht. Von dem her, 0,3 Prozent ist für uns das absolute Minimum, darum werden wir auch den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen. Ich möchte auch daran erinnern, wenn die 0,3 weg sind, dann gefährden Sie unter anderem vielleicht auch Gelder, die an das Swiss TPH gehen. Swiss TPH ist eine lokale Organisation. Herr Cramer hat erwähnt, dass ein grosser Teil der Gelder des Kantons Genf an lokale Organisationen geht, das ist in Basel-Stadt nicht 100 Prozent anders. Also viele Gelder werden dann in lokal ansässige NGOs gehen, das sind auch Arbeitsplätze, die hier in der Region bleiben und sinnvoll sind.

Die Fraktion Grüne/jgb stimmt also dem Kompromiss der Regiokommission geschlossen zu. Wir beantragen auch, dass die Initiative, solange sie noch nicht faktisch zurückgezogen ist, wir gehen auch davon aus, sie wird zurückgezogen, es wurde auch schon versprochen, aber falls es doch noch zu einem Referendum kommen sollte, wollen wir trotzdem noch der Initiative die Stange halten. Wie schon erwähnt, werden wir den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und natürlich auch den Änderungsantrag des Regierungsrates ablehnen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die FDP das Wort hat Erich Bucher.

*Erich Bucher (FDP):* Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Gesetzesvorschlag des Regierungsrates gut und richtig wäre. Es zeichnet sich aber relativ rasch ab, dass dieser Vorschlag im Parlament keine Chance hat. Wir haben uns deshalb zähneknirschend darauf geeinigt, in der Kommissionsberatung aktiv mitzuwirken. Wir empfehlen Ihnen heute, die Initiative abzulehnen und dem Gesetzesvorschlag zuzustimmen, unter der Bedingung, dass unser Änderungsantrag angenommen wird. Wir diskutieren heute nicht darüber, ob die Entwicklungshilfe notwendig und richtig ist, sondern nur das wie und das wie viel. Was sind unserer Meinung nach die entscheidenden Punkte und Werte in diesem Gesetzesvorschlag?

1. Die Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit sollen von heute 4,4 Millionen auf 8 Millionen gemäss Regierungsrat, 19,5 Millionen gemäss Gesetzesvorschlag und 27,9 Millionen gemäss der Initiative gesteigert werden. Wir sind der Meinung, dass bereits eine Verdoppelung des aktuellen Betrages gemäss Antrag Regierungsrat eine beachtliche Steigerung ist. Die bereits gesprochenen wie allenfalls neuen Beiträge für die internationale Zusammenarbeit inklusive der Kosten der eigenen Verwaltung, der externen Revisionen, der KIZ sind integraler Bestandteil des gemäss des neuen Gesetzes festgelegten maximalen Finanzrahmens. Die verfügbaren Mittel sind nach oben und nach unten begrenzt. Wir von der Fraktion FDP wollen aber die Untergrenze ändern und streichen. Ich komme darauf zurück.
2. Mindestens 85 Prozent der gesprochenen Beträge müssen bei den Endbegünstigten ankommen. Auch dazu mehr später.
3. Um die Qualität und die Finanzflüsse überwachen zu können, muss es möglich sein, externe Revisionen anzuordnen.
4. Die Kommission für Internationale Zusammenarbeit hat keine Entscheidungsbefugnis, sondern kann nur Empfehlungen machen. Entschieden wird gemäss der kantonalen Kompetenzordnung. Die KIZ hat aber eine klare Aufsichtspflicht.



Lassen Sie mich auf einzelne Punkte im Detail eingehen. Zurück zu den Finanzen. Das vorgeschlagene Gesetz setzt einen klaren Finanzrahmen, der vorgibt, dass maximal 0,7 der durchschnittlichen direkten Steuererträge natürlicher und juristischer Personen der letzten vier Jahre budgetiert werden müssen. Darin enthalten sind alle bereits gesprochenen Beiträge für die internationale Zusammenarbeit, auch diejenige an das Tropeninstitut. Aus diesem Budget sind auch sämtliche Kosten des Kantons im Zusammenhang mit dieser Aufgabe zu finanzieren. Im Speziellen sind dies die Kosten für die eigene Verwaltung, wie etwa das eigene Personal, die Kosten für die KIZ und all diejenigen Beiträge für externe Revisionen. Es ist schade, dass die Kommission Beiträge der Gemeinden nicht auch als Bestandteil des Budgetrahmens aufnehmen wollte.

Sollte das Parlament aus eigener Initiative neue Projekte anstossen oder Bestehende ausweiten, dann fallen diese in den gesetzten maximalen Rahmen. Lassen Sie mich ein mögliches Beispiel machen. Sollte der Betrag für das Tropeninstitut von heute einer Million ausgeweitet werden, wird der maximal verfügbare Beitrag für die internationale Zusammenarbeit nicht ausgeweitet, sondern reduziert das verfügbare Budget für die IZA. Das Gesetz hält weiter fest, dass vom vorgegebenen Budgetrahmen abgewichen werden kann, falls der Kanton finanzielle Schwierigkeiten hat. Das Gesetz macht dies abhängig von der Nettoschuldenquote und allfälligen Defiziten.

Gemäss der Kommission sind die 0,7 Prozent Plafond eine Budgetierungspflicht, jedoch nicht eine Ausgabenpflicht. Das Geld wird nur dann ausgegeben, wenn die entsprechenden Projekte die Qualitätsanforderungen und auch die Finanzanforderungen erfüllen. Gleichzeitig wird aber eine Mindestausgabe im Gesetz festgehalten. Es fordert, dass mindestens 0,3 Prozent ausgegeben werden müssen. Diese Verpflichtung per Gesetz könnte dazu führen, dass Gelder an Projekte vergeben werden, welche die Qualitätsanforderung oder die 15 Prozent Admin-Kostengrenze nicht erfüllen. Wir möchten dieses Risiko nicht eingehen. Zudem wird die Kompetenz des Regierungsrates und des Grossen Rates massiv eingeschränkt.

Deshalb unser Änderungsantrag: Mindestens 85 Prozent der Mittel für die Endbegünstigten. Was heisst das? Leider wollte die Kommission nicht, dass die 85 Prozent im Gesetz festgehalten werden, hält aber, wie übrigens der Regierungsrat, fest, dass dies einzuhalten ist und nur in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden kann. Was aber heisst das konkret? In jedem Projektvertrag, der die Verwaltung mit einem Partner abschliesst, muss in Zukunft diese Regelung aufgenommen werden. Der Partner und alle seine Subkontrahenten zusammen dürfen nicht mehr als 15 Prozent für die Administration ausgeben. Das heisst, dass auch der Partner seinen Unterkontrahenten vertragliche Vorgaben zu den maximalen Admin-Kosten vorschreiben muss.

Organisationen für die internationale Zusammenarbeit sind genauso wie privatwirtschaftliche Tätigkeiten Problemen wie etwa der Korruption ausgesetzt. Hier unterscheiden sich NGOs und Konzerne nicht. Für die FDP-Fraktion ist es klar, dass für die NGOs die gleichen Massstäbe angesetzt werden müssen wie für Konzerne. Die Vorgaben der Konzernhaftung sollen auch für die NGOs gelten. Deshalb ist es zwingend, dass externe unabhängige Revisionen die Qualität prüfen und die Finanzflüsse über die ganze Lieferkette durchleuchten können. Dies selbstverständlich nur bei Verdachtsmomenten. Auslöser zu Revisionen, die der Regierungsrat in Auftrag geben wird, können die Verwaltung selbst, die Ombudsstelle, die KIZ oder eine Grossratskommission sein. Auch hier wird die Verwaltung verpflichtet, in ihren Verträgen mit den Partnerfirmen festzuhalten, dass externe Revisionen beim NGO und allen involvierten Subkontrahenten möglich sein müssen und diese nicht verweigert werden können.

Eine Schlussbemerkung. Sollte die Initiative nicht zurückgezogen werden und diese vom Volk angenommen werden, wird sich in diesem Gesetz nur eine einzige Zahl ändern. Der Maximalbetrag wird von 0,7 auf 1 Prozent geändert, alle anderen Paragraphen im Gesetz würden gleichbleiben. Zum Änderungsantrag melde ich mich später noch.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Oliver Bolliger. Wird diese entgegengenommen? Sie wird entgegengenommen.

*Oliver Bolliger (BastA):* Vielen Dank für die Entgegennahme meiner Zwischenfrage. Was ich wirklich nicht ganz verstehe, wie begründen Sie mir Ihren Antrag, den Mindestbeitrag hier zu streichen bei der Entwicklungshilfe und im Gegensatz beim OECD-Standortpaket den da reinzulassen? Das sind doch ganz verschiedene Welten und Beträge.

*Erich Bucher (FDP):* Wenn ich richtig verstanden habe, stellen Sie in Frage, wieso die 0,3 Untergrenze gestrichen werden soll. Ist das richtig? Sorry, dann jetzt zur Antwort. Die Untergrenze ist eine Ausgabenverpflichtung gemäss Gesetz, die 0,7 sind nur eine Budgetierungsvorgabe. Das ist der wesentliche Unterschied.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Melanie Eberhard.



*Melanie Eberhard (SP):* Ich freue mich, dass wir heute über dieses Gesetz reden und ich namens der SP-Fraktion auch darlegen kann, warum wir uns für diesen Gegenvorschlag und auch für die Initiative aussprechen.

Mit diesem Gesetz, über das wir heute reden und auch über die Rahmenausgabenbewilligung, können wir als Kanton einen wichtigen Schritt machen in der internationalen Zusammenarbeit, in der Entwicklungszusammenarbeit und deshalb freue ich mich auch, dass wir nach dieser doch sehr langen und sehr intensiven Beratung in der Regiokommission heute hier an diesem Punkt sind. Wir haben, und das haben wir schon mehrmals gehört, in der Regiokommission sehr intensiv diskutiert. Es wurde bereits mehrfach ausgeführt, in welchen Teilaspekten wir auch als Kommissionsmitglieder nicht immer ganz einer Meinung waren. Ich freue mich aber, dass wir heute hier über einen Kompromiss reden können und deshalb werde ich nicht mehr auf alle diese einzelnen Details eingehen, weil der Kompromiss, das, was hier heute vorliegt, ist ein wichtiger Beitrag und über den möchte ich jetzt sprechen.

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe sind heute wichtiger denn je, aus sozialen, ökologischen und auch aus politischen Gründen. Weltweit leben hunderte Millionen Menschen in extremer Armut, oft ohne Zugang zu sauberem Wasser, Ernährung, Bildung, Gesundheitsversorgung oder zu sicheren Lebensbedingungen. Kriege und Krisen führen dazu, dass mehr Menschen bedroht sind und um ihr Überleben kämpfen müssen. Die aktuellen geopolitischen Spannungen und die Bilder, die uns zurzeit tagtäglich, insbesondere aus Gaza, erreichen, sind kaum aushaltbar. Globale Krisen wie Pandemien treffen den globalen Süden oft am härtesten, genauso wie auch die Auswirkungen des Klimawandels. Die Krisen nehmen also zu, werden stärker und treffen die ärmsten Regionen und Menschen, obwohl diese deutlich geringere Emissionen beispielsweise als die Schweiz verursachen.

Wir können als Basel nun einen wichtigen Beitrag leisten, um dieses Leid hoffentlich zumindest einen Teil zu lindern und wir sollten dies in einer Zeit tun, wo sich, und das haben wir auch schon gehört, Bund, Gemeinden, Städte aus der Verantwortung nehmen und wo USAID eingestellt wird und die internationale Solidarität dadurch schmerzhaft auf die Probe gestellt wird. Das Anliegen der Initiative ist deshalb zurzeit noch wichtiger als zur Sammelphase, weshalb ich mich an dieser Stelle auch nochmal ganz herzlich beim Initiativkomitee bedanken möchte. Und an dieser Stelle auch nochmal herzlichen Dank an die Regiokommissionskolleg\*innen, mit denen wir in diesem letzten rund fast einem Jahr so intensiv nun an diesem Gegenvorschlag gearbeitet haben, der eine solide Grundlage für die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit des Kantons bildet.

Der Kompromiss vereint verschiedene positive Aspekte und auf einige dieser sehr positiven Aspekte möchte ich nun kurz eingehen. Zum einen, diesen Richtwert von 0,7 Prozent der kantonalen Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen. Durch diesen fixen Richtwert wird Verbindlichkeit geschaffen, es wird Planungssicherheit geschaffen, zum einen für die Organisationen, die wissen, in welchem Rahmen sie diese Fördergelder auch beantragen können, und zum anderen aber auch für die ganze Organisation, die IZA-Kommission, die Verwaltung, etc. Die 0,7 Prozent orientieren sich zudem auch an internationalen Vorgaben oder Empfehlungen und wir haben es ebenfalls gehört, Kantone und Städte wie Genf oder Zürich setzen diese bereits um. Die Festlegung der Untergrenze von 0,3 Prozent für den Fall schwieriger finanzieller Lagen des Kantons sorgt ebenfalls für Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Die Ausnahmeklausel stellt zudem sicher, dass der finanziellen Lage im Kanton Rechnung getragen wird.

Wir sehen als SP also auch die Vorteile der aktuellen Regelung und werden folglich auch den Änderungsantrag der FDP ablehnen. Ein weiterer Vorteil ist, dass wir die Rahmenausgabenbewilligung stufenweise vorsehen im vorliegenden Ratschlag. Wir haben da eine stufenweise Erhöhung vorgesehen bis zum Jahr 2029, wo dann eigentlich der Zielwert erreicht wird. Dadurch können wir auch sicherstellen, dass sich der Prozess entwickeln kann, dass sich die Verwaltung, die Kommission, etc. darauf einstellen können und dieser Betrag kontinuierlich erhöht wird.

Gerade noch ein Wort zur IZA-Kommission. Wir haben diese auch angehört im Rahmen der Beratung des Geschäfts und da wurde deutlich, dass es auch wichtig ist, dass die IZA-Kommission mit entsprechenden Ressourcen und Unterstützung ausgestattet wird. Die IZA-Kommission, auf die wird mehr Arbeit zukommen, wenn wir dieses Gesetz dann heute verabschieden, und das ist einfach wichtig, dass dem auch Rechnung getragen wird.

Ebenfalls ein sehr wichtiger Punkt aus Perspektive der SP ist die Verankerung der humanitären Soforthilfe im Gesetz, aber eben nicht bei den Finanzbeiträgen. Das schafft Planungssicherheit bei den langfristigen Projekten, ermöglicht es aber durch flexible Gefässe, wie beispielsweise den Swisslos-Fonds oder Nachtragskredite, dass auch wichtige Soforthilfe in Zukunft geleistet werden kann.

Die von der Regiokommission erarbeitete Gesetzesvorlage sowie auch die Rahmenausgabenbewilligung bildet einen hart erarbeiteten Kompromiss, den wir als SP-Fraktion begrüssen und sehr gerne mittragen. Der ausgewogene, verantwortungsbewusste und zukunftsfähige Weg der internationalen Solidarität des Kantons Basel-Stadt wird mit diesem Gesetz gestärkt. Es verbindet klare Zielsetzungen mit operativer Flexibilität und gibt dem Kanton Basel-Stadt ein glaubwürdiges Instrument zur Bekämpfung von globaler Armut und zur Förderung nachhaltiger Entwicklung.



In diesem Sinne empfehle ich Ihnen namens der SP-Fraktion die Annahme der Initiative sowie auch des Gegenvorschlags der Regiokommission und die Ablehnung des Änderungsantrags. Beim Stichtentscheid werden wir uns als SP-Fraktion für den Gegenvorschlag aussprechen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Pascal Messerli für die SVP.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich spreche maximal fünf Minuten. Das kann man aber auch Regierungspräsident Cramer verdanken, weil er eigentlich alles schon gesagt hat, weshalb man sowohl die Initiative wie auch sämtliche Gegenvorschläge hier ablehnen sollte.

Die Entwicklungshilfe ist Aufgabe des Bundes. Wir geben als Kanton trotzdem noch viel mehr Gelder als alle anderen Kantone und wollen jetzt das auch noch deutlich nochmals erhöhen. Es kann auch nicht die Aufgabe eines Kantons sein, hier für den Bund einzuspringen und es kann erst recht nicht die Aufgabe des Kantons sein, für die Trump-Regierung in Amerika einzuspringen. Meine Damen und Herren, wir sind hier ein kantonales Parlament und die Steuergelder sind auch für die kantonale Wohnbevölkerung anzuwenden. Dementsprechend sind wir nicht der Meinung, dass es hier eine Initiative oder einen Gegenvorschlag benötigt. Wäre hier auch der Regierungsrat konsequent gewesen, hätte auch er auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Insgesamt erachten wir aber die Lösung des Regierungsrates als weniger weitgehend und auch der Abänderungsantrag der FDP können wir in einer Eventualabstimmung unterstützen. Wir werden aber am Ende des Tages sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag ablehnen.

Wir haben das schon gesagt, der finanzpolitische Aspekt ist sicherlich auch ein Ding. Was wir aber auch immer wieder in der Vergangenheit kritisiert haben, ist auch diese Vermischung Entwicklungshilfe, soziale Städtepartnerschaft, Städtepartnerschaft, wo geben wir jetzt was, wie viel. Hier hätte man, wenn man schon einen derartigen Mehrbetrag hier auch sprechen möchte, sich überlegen sollen oder müssen, ob wir vielleicht nicht die eine oder andere Städtepartnerschaft als Kompensation dafür dann halt einfach auch streichen und irgendwo dann auch ein Limit gesetzt ist.

Zudem sind wir auch nicht der Meinung, dass wir hier fixe Beträge sowohl in die Verfassung oder in ein Gesetz schreiben sollen. Das finden wir problematisch. Wir sind der Meinung, wir können als Kanton etwas geben, das haben wir ja in den letzten Jahren auch immer wieder gemacht, aber lieber individuell konkret, wie jetzt einfach hier eine fixe Zahl in ein Gesetz oder in eine Verfassung zu schreiben und sich dann diese Beträge deutlich erhöhen.

Es wurde jetzt auch in dieser Debatte das Thema Gaza erwähnt und hier habe ich auch eine sehr skeptische Haltung. Ich meine, es kann doch gar nicht sein, dass wir kantonale Entwicklungshilfe leisten, welche dann unmittelbar in die Bunker der Hamas fließen. Es wurde jetzt auch in diesem Gesetz erwähnt, dass es eine Qualitätskontrolle gibt, aber das hat man viel zu wenig begutachtet, das hat man viel zu wenig kritisch hinterfragt. Hier gibt es viel zu viel Entwicklungshilfe auf der ganzen Welt, welche in illegale korrupte Regimes fließen und da machen wir als SVP, insbesondere auf der kantonalen politischen Ebene nicht mit, wo es ohnehin nicht unsere zentrale Aufgabe ist. Das ist die Aufgabe des Bundes, hier hat auch der Bund ihre Experten, welche hier ein gutes Qualitätsmanagement vollbringen können, aber wir als Kanton haben diese Aufgabe nicht.

Dementsprechend bleiben wir hier sehr kritisch und lehnen sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag ab. In der Eventualabstimmung stimmen wir der Version des Regierungsrates zu und unterstützen den FDP-Antrag. Die Zwischenfragen nehme ich auch noch an.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die erste Zwischenfrage ist von Brigitte Gysin.

*Brigitte Gysin (Mitte-EVP):* Pascal Messerli, weil es jetzt schon mehrfach genannt wurde, ist Ihnen bewusst, dass Herr Trump nach Einreichung der Initiative gewählt worden ist und auch die Kürzung der DEZA-Gelder erst nach Einreichung der Initiative beschlossen worden ist?

*Pascal Messerli (SVP):* Ja, das ist mir bewusst, aber es wurde auch heute als Argument von anderen Fraktionssprechern verwendet.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die nächste Zwischenfrage ist von Mahir Kabakci.



*Mahir Kabakci (SP):* Pascal Messerli, die SVP-Leitung sagt sonst immer, man soll vor Ort helfen und jetzt sind Sie auf einmal gegen alles. Was ist jetzt die Lage? Möchten Sie helfen oder gar nicht?

*Pascal Messerli (SVP):* Wir sind nicht gegen gar nichts, aber die Entwicklungshilfe ist Aufgabe des Bundes und wir geben auch jetzt als Kanton nicht nichts, sondern wir geben etwas. Wir sind gegen diese Erhöhung, das ist ein grosser Unterschied.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

*Tim Cuénod (SP):* Zuerst einmal möchte ich meinen ausdrücklichen Dank dem Kommissionspräsidenten, der Gesamtkommission und auch dem Kommissionssekretär zukommen lassen. Wir haben lange und intensiv gerungen. 9 von 13 Kommissionsmitglieder haben dem vorliegenden Beschluss zugestimmt, nur drei haben ihn abgelehnt und ich denke, wir sind auch bei den drei Ablehnenden durchaus auf einige Argumente eingegangen.

Wenn man sagt, dass dieser Gegenvorschlag gleich sei wie die Initiative, so stimmt dies nur bedingt, denn abgesehen davon, dass der Höchstbetrag gesenkt ist, hat dann sicher doch dazu durchgerungen, sehr viele Beträge, die im Zusammenhang mit der globalen Solidarität geleistet werden, solidarische Städtepartnerschaften und anders, in diesen Betrag zu inkludieren. Von dort her gab es da durchaus auch ein erhebliches Entgegenkommen seitens der Linken in der Kommission, das möchte ich auch betonen. Die Hauptbotschaft dieses Kommissionsbeschlusses ist klar, Basel steht zu seiner globalen und humanitären Verantwortung.

Was das Argument anbelangt, die Entwicklungszusammenarbeit sei Sache des Bundes, wenn man dieses Argument so apodiktisch vorträgt, dann muss man sich einfach bewusst sein, dass man mit diesem gleichen Argument auch fordern könnte, und das wäre die logische Forderung, sämtliche Beiträge der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit per sofort abzuschaffen, da es ja Sache des Bundes ist. Das ist eine Frage, die durchaus unterschiedlich betrachtet werden kann. Es ist auch so, dass es verschiedene Kantone gibt oder Städte, die momentan über Erhöhungen nachdenken, im Falle Zürich, die es unter anderem bereits beschlossen haben.

Ich möchte auch an den Kontext erinnern dieser Abstimmung. Die Beträge, über die wir hier sprechen, sind doch verglichen unter anderem mit dem, was wir momentan beim Standortpaket diskutieren, relativ bescheiden. Sie haben eine gewisse Wichtigkeit, aber es ist klar, dass es in dieser Diskussion auch eine grundlegende Kritik gab oder gibt, dass wir unsere globalen humanitären Verantwortung vielleicht etwas zu wenig wahrnehmen. Ich denke, man kann mit einem gewissen Stolz sagen, das macht Basel auch, auch im Rahmen des Gegenvorschlags zum Standortpaket, aber es macht es eben auch durch ein klares Zeichen am heutigen Tag für die Erhöhung der bereitstehenden Mittel.

Dabei ist natürlich klar, dass das Minimum von 0,3, damit man zumindest in schlechten Zeiten diese Entwicklungszusammenarbeit auf Sparflamme weiterführen kann, eine wichtige Mindestgarantie darstellt in vielerlei Beziehung. Eine Mindestgarantie, die für die Initianten unerlässlich ist, die aber auch meiner Partei und ich sage auch mir persönlich definitiv sehr wichtig ist, dass man eine gewisse Bestandesgarantie hat für die Weiterführung der entsprechenden Arbeit.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich unterbreche die Sitzung hier. Wir fahren um 14 Uhr fort mit der Behandlung dieses Geschäfts.

### **Schluss der 13. Sitzung**

12:00 Uhr